

VON VISIONEN UND HINDERNISSEN ZU GELINGENSBEDINGUNGEN

Kooperative Praxis von Jugendhilfe(trägern)
und Schulen im Ganztag der Sek. I
gemeinsam entwickeln

DOKUMENTATION VON
VORTRÄGEN UND MATERIALIEN

zur Fachtagung am 13. Juli 2011 im LVR in Köln



SERVICEAGENTUR GANZTÄGIG LERNEN.
[NORDRHEIN-WESTFALEN]

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 



Qualität für Menschen

VON VISIONEN UND HINDERNISSEN ZU GELINGENSBEDINGUNGEN

**Kooperative Praxis von Jugendhilfe(trägern)
und Schulen im Ganzttag der Sek. I
gemeinsam entwickeln**

**DOKUMENTATION VON
VORTRÄGEN UND MATERIALIEN**

zur Fachtagung am 13. Juli 2011 im LVR in Köln

**Eine Kooperationsveranstaltung von
LVR-Landesjugendamt Rheinland
und
Serviceagentur „Ganztägig lernen in NRW“/
Institut für soziale Arbeit e.V., Münster**

INHALT

Seite

Einführung	4
Begrüßung	
Christoph Gilles, LVR-Landesjugendamt Rheinland	5
Die komplex-einfache Welt des Ganztags – Rechtliche und pädagogische Rahmenbedingungen einer Schule der Zukunft	
Dr. Norbert Reichel, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	8
Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW – Ausgewählte Ergebnisse zur Kooperation der Ganztagschulen der Sekundarstufe I mit außerschulischen Partnern	
Stefan Eberitzsch, Serviceagentur „Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen“/Institut für soziale Arbeit e.V., Münster	16
Bedenken & Visionen zur Kooperation im Ganztag – Ein „Streitgespräch“	
Kirsten Althoff, Serviceagentur „Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen“/Institut für soziale Arbeit e.V., Münster	
Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland	25
Filmischer Beitrag: Teamentwicklung – die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule	30
World Café: Sammlung von Erfahrungen und Gelingensbedingungen an Thementischen zu „Bausteinen“ der Kooperation	
1. Was zeichnet das eigene Profil aus, welche Kriterien sind für die „Partnerwahl“ relevant? – Der Klärungsprozess in Schule	31
2. Was zeichnet das eigene Profil aus, welche Kriterien sind für die „Partnerwahl“ relevant? – Der Klärungsprozess beim Jugendhilfeträger	33
3. Die Zusammenarbeit der kommunalen Ämter – vor allem Schulverwaltung und Jugendamt sind gefordert	34
4. Die Kooperation der Schulen mit den kommunalen Ämtern – zwischen Unterstützung bei der Trägersuche und Mitgestaltung der Ganztagsprogramme	35
5. Ressourcen klären – welche Mittel stehen wem zur Verfügung?	37
6. Der Kooperationsvertrag – welche Punkte sollten geklärt und vertraglich vereinbart werden?	38
7. Die Kooperation im Ganztag organisieren – Teamarbeit, Mitbestimmungsrechte & mehr	44
8. Schule im Sozialraum – mit welchen Einrichtungen, in welchen Gremien können Schulen sich vernetzen?	46
9. Was brauchen Jugendliche im Ganztag?	48

EINFÜHRUNG

Seit 2003 wird der Ganzttag bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen schrittweise ausgebaut. Im Schuljahr 2010/2011 sind 50 Prozent der Hauptschulen bereits eine gebundene Ganzttagsschule oder führen schrittweise den Ganzttag ein. Bei den Realschulen sind es rund 23 Prozent und bei den Gymnasien rund 22 Prozent, die auf dem Weg in den gebundenen Ganzttag sind. Hinzu kommen ganztagsorientierte Angebote u.a. zur pädagogischen (Übermittags)Betreuung an allen Schulen der Sekundarstufe I.

Und der Ausbau soll fortgesetzt werden – so die Vorgabe des Landes. Dabei hat die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hohen bildungspolitischen Stellenwert: Schule und Jugendhilfe sollen gemeinsam die Verantwortung für ein Konzept übernehmen, das Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und Betreuung in sich vereint – so der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Der Ganzttag mobilisiert eine hohe Innovationskraft: Schulen, die sich auf den Weg machen, wollen selbstständig Neues ausprobieren. Gleichzeitig wird Schule zu einem Ort, an dem Jugendliche immer mehr Zeit verbringen – mit Konsequenzen für ihre Freizeit, die Zeit in den Familien und den Besuch außerschulischer Bildungseinrichtungen. Und: Der Bedarf kooperativer Angebote nimmt zu. Schulen suchen Partner und/oder „Anbieter“ mit u.a. sozialpädagogischem Know-how, die das Lernen am Ort Schule unterstützen und bereichern – und werden hier durch die kommunale Bildungspolitik unterstützt.

Die Öffnung von Schule und Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern ist in den Ganzttagserlassen bezogen auf die Inhalte, die Förderung, die Zusammenarbeit mit Trägern und deren Personal und die Einbindung kommunaler Ämter verankert. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind von daher eingeladen, den Ganzttag mitzugestalten – das hat Dr. Norbert Reichel vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in seinem einführenden Beitrag bei der Tagung dargelegt. Seine Ausführungen wurden ergänzt um erste Ergebnisse der Bildungsberichterstattung sowie um mit dem Ganzttag einhergehende Visionen und „Stolpersteine“, denn auch diese gilt es zu berücksichtigen, will man nachhaltige kooperative Praxis entwickeln.

Welche Erwartungen und Kriterien sind bei der Partnerwahl von Schulen auf der einen Seite und Jugendhilfeträgern auf der anderen Seite zu klären? Welche Angebote können und/oder sollen Jugendhilfeträger im Ganzttag übernehmen? Wie arbeiten Lehr- und Fachkräfte, Schulleitung und Träger zusammen? Wie müssen Kooperationsverträge aussehen? Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Wie können Schulen mit Bildungseinrichtungen im Sozialraum vernetzt sein? Welche (Mit)Steuerungsrolle übernehmen Jugendämter? Ist der Ganzttag im Blick der Jugendhilfeplanung? Und, die vielleicht wichtigste Frage: Was brauchen Jugendliche?

Diese und weitere Fragen wurden bei der Tagung aufgegriffen und gemeinsam mit Leitungs- und Planungsfachkräfte aus (Ganztags)Schulen der Sekundarstufe I, von Jugendhilfeträgern, den kommunalen Ämtern und der Schulaufsicht an Thementischen diskutiert. Das Ziel war es, sich professionsübergreifend über Ideen, Erfahrungen und Erprobtes auszutauschen, um Anregungen, neue Ideen für die jeweils eigene Praxis zu bekommen und ggf. sogar Gelingensbedingungen zu sammeln.

Die vorliegende Dokumentation der Beiträge und Arbeitsergebnisse soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – sowie weitere Interessierte – darin unterstützen, die aktuellen Entwicklungsprozesse im Bereich der Kooperation von weiterführenden Schulen mit der Kinder- und Jugendhilfe weiter voranzubringen. Hierfür wünschen wir gutes Gelingen.

Kirsten Althoff

Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW“/
Institut für soziale Arbeit e.V., Münster

Alexander Mavroudis

LVR-Landesjugendamt Rheinland

BEGRÜBUNG

Christoph Gilles, LVR-Landesjugendamt Rheinland

„Von Visionen und Hindernissen zu Gelingensbedingungen“ – das ist zugegeben ein etwas sperriger Titel, der lohnt genauer betrachtet zu werden.

Eine Vision ist ein wünschenswerter Idealzustand in der Zukunft. Der „schmuddelige pädagogische Alltag“ (Hans Thiersch) zeigt dann schonungslos, welche Hindernisse sich der so schönen Vision in den Weg legen.

Erst dann gilt es, ganz pragmatisch zu prüfen, was zu tun ist, um in diesem Spannungsfeld die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern – und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten.

Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind es, die im Zentrum aller Überlegungen stehen müssen. Also nicht das, was für die Systeme bzw. Organisationen, was für Schule oder Jugendhilfe wichtig ist, sondern das, was Kinder und Jugendliche brauchen. Dann kann es gelingen!

1995 gab es eine erste Tagung zum Thema „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit“, wie es damals hieß. Die beiden Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln und das LVR-Landesjugendamt Rheinland haben diese Veranstaltung seinerzeit gemeinsam ausgerichtet.

Seitdem ist viel passiert:

- ✚ Wichtige Kooperationsformen sind nun strukturell fest verankert, seien es die Offene Ganztagschule im Primarbereich oder die unterschiedlichen Programme innerhalb der Sekundarstufe I.
- ✚ Es gibt gesetzliche Grundlagen und Erlasse zur Kooperation, die durch Empfehlungen und Arbeitshilfen von beiden Seiten für die Praxis unterlegt sind.
- ✚ Es gibt eine etablierte Praxis zwischen Jugendämtern, freien Trägern, Schulen, Schulverwaltungsämtern, Schulaufsicht, Landesjugendämtern und den beteiligten Ministerien.
- ✚ Solch eine Tagung mit diesem Veranstaltungs- und Teilnehmerfeld hätte es in den 90er Jahren nur schwer geben können.

Ich erinnere mich noch gut, als ich 1994 mit meinem damaligen Abteilungsleiter Werner Gran über die Hohenzollernbrücke ging. Einige Tage vorher hatte er zum allerersten Mal von Seiten des Landesjugendamtes den Kontakt zur Schulabteilung in der Bezirksregierung Köln aufgenommen. Sehr skeptisch und vorsichtig formulierte er die Ziele für ein solches Gespräch, zu dem wir – zu unserer Überraschung – sehr herzlich eingeladen worden waren. Es ging darum, überhaupt erst einmal Kontakt aufzunehmen und sich darüber auszutauschen, wie die beiden Systembereiche Jugendhilfe und Schule die gemeinsame Aufgabe der Verantwortung für Kinder und Jugendliche mehr miteinander wahrnehmen könnten – als wie bisher nebeneinander zu agieren. Ich war damals noch neu im Landesjugendamt; diese Begegnung, die von Anfang an sehr erfolgreich war, mit der Bezirksregierung Köln und später auch mit der Bezirksregierung Düsseldorf, hat mich für meine weitere Arbeit sehr geprägt.

Und umso mehr freue ich mich, wenn ich heute die Gelegenheit habe, die Begrüßung zu dieser Veranstaltung vorzunehmen.

- ✚ Es hat sich aber noch etwas verändert: Mehr denn je treffen mit Schule und Jugendhilfe zwei hochgestresste Systeme aufeinander, und wenn ich von Systemen spreche, meine ich doch immer auch die darin agierenden Menschen. Und wir wissen, dass

gestresste Systeme nur ganz kleine oder oft gar keine Spielräume haben, um in den Aufbau oder die Weiterentwicklung einer Zusammenarbeit investieren zu können. Das ist eben keine Gelingensbedingung und erschwert Kooperationsbemühungen deutlich.

Einiges ist allerdings auch gleich geblieben:

- ✚ Damals wie heute sind es die engagierten Pädagoginnen und Pädagogen auf beiden Seiten, die mit ihrem Blick auf die Jugendlichen, auf die Schülerinnen und Schüler das Thema vorantreiben.
- ✚ Damals wie heute gibt es allerdings auch sehr schwierige, äußerst frustrierende Konflikte zwischen den Systemen, die erste zarte Pflänzchen der Zusammenarbeit gnadenlos vertrocknen lassen.
- ✚ Damals wie heute gibt es nur wenige Einblicke in die pädagogische Alltagspraxis der jeweils anderen Seite. Noch habe ich nicht davon gehört, dass Fachkräfte der Jugendhilfe regelmäßig im Pflichtunterricht hospitieren – so z.B. im Mathematikunterricht an einem Freitag in der 6. und 7. Stunde; oder dass Lehrkräfte mal mit unterwegs wären bei der aufsuchenden Arbeit oder bei einer Teenie-Disco Samstag Abend in einem Jugendzentrum. Ich muss aber wissen, wie meine Partner arbeiten, damit um aus gepflegten (Vor)Urteilen über die pädagogische Kompetenz der anderen Seite erfahrungshinterlegte Urteile werden können. Und hier gibt es noch viel zu tun: Bei Sitzungen und Fachtagungen reicht es manchmal nach wie vor, nur die jeweils andere Profession – Lehrer oder Sozialarbeiter – zu nennen, um heftiges Augenrollen oder verächtliche Laute auszulösen.
- ✚ Und zuletzt: Damals wie heute zeigt sich jedoch, wenn eine Kooperation gut installiert ist und sich etabliert hat, dann haben alle etwas davon, dann zeigt sich der Nutzen für alle Beteiligten, für die Jugendlichen, für die Pädagoginnen und Pädagogen und auch für die Organisationen.

Hinzu kommt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit – zugegeben ausgehend von einem sehr niedrigen Level – in der letzten Zeit doch deutlich verbessert haben, sei es im Bereich der Schule, sei es im Bereich der Jugendhilfe. Dazu möchte ich auf den neuen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und hier konkret die Position 1.2.2 „Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ hinweisen, über die Mittel für die kooperative pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen.

Wir machen diese Veranstaltung heute nicht allein – auch hier findet die Kooperation ihren Platz!

Unser Partner bei der Vorbereitung und Durchführung ist die Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“, die am Institut für soziale Arbeit in Münster verankert ist. Dazu begrüße ich ganz herzlich Frau Althoff, Herrn Eberitzsch – und Uwe Schulz, der bald im Jugendministerium eine neue Aufgabe als Leiter des Referates Ganztagsbildung übernehmen wird. Herzlichen Glückwunsch dazu und von meiner Seite: Das passt!

Bei den vielen Logos auf der Rückseite des Flyers finden sie auch die Wappen der beiden NRW-Ministerien für Jugend und für Schule. Beide sind wichtige Partner für die gemeinsame Sache der Kooperationspraxis – und ich freue mich, dass Herr Dr. Reichel vom Schulministerium gleich als Referent agieren wird.

Jetzt fehlt noch die dritte Gruppe der heutigen Veranstaltung: Das sind Sie, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ich will Ihnen kurz erläutern, wer eigentlich hier ist, damit Sie wissen, neben wem Sie vielleicht sitzen. Wir haben knapp 90 Anmeldungen bekommen, davon 40 von freien Trägern der Jugendhilfe, 17 von Schulen incl. der Schulsozialarbeit, sieben aus Schulverwaltungsämtern, 14 aus Jugendämtern; der Rest sind „Verschiedene“. Was sich dahinter

verbirgt, kann ich Ihnen allerdings nicht sagen. Vielleicht fragen Sie Ihren Sitznachbarn in der Pause mal, ob er oder sie zum Bereich „Verschiedenes“ gehört. Übrigens ein idealer Anknüpfungspunkt, die Kooperation auch im Rahmen dieser Veranstaltung in Gang zu bringen.

Kommen wir zum Anfang zurück und nehmen noch einmal den Titel der Veranstaltung in den Blick: „Von Visionen und Hindernissen zu Gelingensbedingungen“.

Zu den Gelingensbedingungen einer Tagung gehören ein gutes Programm und eine gute Organisation. Ich bedanke mich deshalb ganz herzlich bei allen Beteiligten und heute Mitwirkenden für ihre engagierte Mitarbeit und besonders bei meinem Kollegen Herrn Mavroudis als „Motor des Geschehens“ hier im LVR-Landesjugendamt Rheinland!

Ich wünsche nun Ihnen und uns, dass wir über die kritische und gemeinsame Analyse von Gelingensbedingungen den Visionen einer gemeinsam gestalteten Lern- und Lebenswelt für Kinder und Jugendliche im Laufe des heutigen Tages ein Stück näher kommen.

Gutes Gelingen!

DIE KOMPLEX-EINFACHE WELT DES GANZTAGS

RECHTLICHE UND PÄDAGOGISCHE RAHMENBEDINGUNGEN EINER SCHULE DER ZUKUNFT¹

Dr. Norbert Reichel, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ganztagschulen werden immer attraktiver. In manchen Regionen gibt es sogar bereits mehr Kinder und Jugendliche im Ganztags als im Halbtags. War es vor einigen Jahren noch schwierig, in Wohnortnähe einen Ganztagsplatz zu finden, dürfte es in absehbarer Zeit eher ein Problem werden, in erreichbarer Nähe einen Halbtagsplatz vorzufinden. Je mehr Schulen Ganztags anbieten, umso wahrscheinlicher ist es, dass Lehrkräfte in Zukunft an einer Ganztagschule arbeiten werden. Dies gilt auch für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie und die Fachkräfte aus den vielen anderen Berufsgruppen, die die außerunterrichtlichen Angeboten des Ganztags maßgeblich gestalten.

Ebenso wahrscheinlich ist es, dass Lehrkräfte, die sich für Leitungsaufgaben bewerben, darauf einstellen müssen, die Anforderungen des Ganztags zu erlernen und zu beherrschen. Es gibt durchaus die Auffassung, dass sich an den didaktischen, pädagogischen oder organisatorischen Anforderungen an Schule im Grundsatz nichts ändere, nur weil die Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger täglich regelmäßig sieben, acht oder sogar noch mehr Stunden in der Schule verbringen. In Jugendhilfe, Kultur und Sport befasst man sich intensiv mit der Frage, wie sich die eigenen Angebotsprofile mit dem Ausbau des Ganztags unter dem Dach der Schule verändern werden und welche Auswirkungen dies auf das eigene Personal hat. In der Schule ist diese Debatte noch nicht immer angekommen. Doch wenn man sich auch in der Schule ein wenig mit den Rahmenbedingungen des Ganztags beschäftigt, kommt man schnell zu anderen Schlüssen. Der Ganztags verändert Schule rechtlich und pädagogisch von Grund auf, für alle Beteiligten in und im Umfeld der Schule. Er wird die Schule der Zukunft prägen.

Fünf Prozent Ganztags im Jahr 2000, 30 Prozent im Jahr 2010 – wie viel Ganztags im Jahr 2020?

In Nordrhein-Westfalen gibt es Ganztagschulen seit den 70er Jahren, zunächst in den Gesamtschulen, dann ansatzweise auch in anderen Schulformen. Neue schulische Ganztags- und Betreuungsangebote wurden in der Mitte der 90er Jahre eingeführt, zunächst in der Form einer verlässlichen Betreuung vor und nach dem Unterricht im Primarbereich. Das erste heute noch attraktive Programm trug in Nordrhein-Westfalen die Bezeichnung „Schule von acht bis eins“. Zum 1.2.2000 entstand aus diesem Programm ein zweites Programm für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern mit der Bezeichnung „Dreizehn Plus“, zunächst für die Sekundarstufe, wenig später dann auch für den Primarbereich. Daneben gab es die traditionellen Angebote der Jugendhilfe in Kindertageseinrichtungen, insbesondere in der Form des Hortes oder des Schulkinderhauses.

Die Zahl der in diesen Programmen betreuten Kinder und Jugendlichen blieb lange überschaubar. Plätze am Nachmittag gab es gerade einmal für etwa fünf Prozent der Kinder. Dies änderte sich jedoch ab 2003 grundlegend. Mit der Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich begann ein deutlicher Aufschwung des Ganztags. Die hohe Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Primarbereich hat inzwischen auch die Sekundarstufe I erreicht. Zu diesem Aufschwung hat sicherlich auch das Bundesinvestitionsprogramm

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Artikel, der in der LVR-Onlinezeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“ 1/2011 veröffentlicht wurde (hrsg. vom LVR, Köln 2011, Seite 36–44) und der wesentliche Inhalte des Vortrags von Herrn Dr. Reichel bei der Tagung beinhaltet.

„Zukunft Bildung und Betreuung“ beigetragen, von dem Nordrhein-Westfalen mit rund 914 Mio. Euro profitiert hat.

Die Finanzierungsinstrumente des Landes sind heute alle so ausgelegt, dass auf der einen Seite zusätzliche Lehrkräfte für den Ganzttag eingestellt werden können, auf der anderen Seite aber auch für die Finanzierung der Fachkräfte außerschulischer Partner Mittel zur Verfügung stehen. Öffnung von Schule ist die Regel. In Ganzttagsschulen entwickeln sich multiprofessionelle Teams.

Im Jahr 2010 besuchen mehr als 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Ganzttagsschule. Darüber hinaus hat die Mehrzahl der verbleibenden Schülerinnen und Schüler zumindest die Möglichkeit zu einer pädagogischen Übermittagsbetreuung in der Schule. In fast allen Schulen gibt es Bildungs- und Betreuungsangebote, die inhaltlich und zeitlich deutlich über den Unterricht hinausgehen.

Man kann mit Fug und Recht sagen: Je mehr Ganzttag es gab, umso mehr wurde allen Beteiligten bewusst, wie komplex und kompliziert auch der gesamte rechtliche Rahmen ist. Die Grundlagen sind im Schulrecht und im Jugendhilferecht zu finden. Darüber hinaus sind eine Fülle von weiteren Gesetzen und Rechtsvorschriften zu beachten, die zu einem großen Teil von der Bundesebene, zu einem anderen Teil von der Landesebene ausgehen.

Erfolgreicher Ganzttag verknüpft formelles und informelles Lernen

Grundsätzlich gibt es offene und gebundene Ganzttagssysteme. In offenen Systemen nimmt nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ganzttag teil, in gebundenen Systemen die gesamte Schülerschaft einer Schule. In Nordrhein-Westfalen gibt es beide Formen des Ganztags als Mischung von freiwilligen und pflichtigen Angeboten. Die offene Ganzttagsschule im Primarbereich ist offen aus Sicht der Schule, aus Sicht der Kinder jedoch eine gebundene Ganzttagsschule mit Teilnahmepflichten, von denen nur in Ausnahmefällen abgewichen werden soll. Die gebundene Ganzttagsschule in der Sekundarstufe I verfügt über einen pflichtigen Zeitrahmen von drei Tagen zu jeweils sieben Zeitstunden, ist jedoch verpflichtet, darüber hinaus im Rahmen ihres Stellenzuschlags auch freiwillige Angebote durchzuführen.

Alle Formen des Ganztags setzen gleichermaßen darauf, die höheren Zeitanteile der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in der Ganzttagsschule systematisch für eine bessere Bildungsförderung zu nutzen. Ob und wie dies gelingt, ist eine der zentralen Fragestellungen verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen zum Ganzttag.

Die beiden größten Studien, die bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen (www.projekt-steg.de) und die nordrhein-westfälische Untersuchung zur offenen Ganzttagsschule im Primarbereich (www.ganzttag.nrw.de), belegen eindrucksvoll, dass Ganzttag zunächst das Lernverhalten ebenso wie das soziale Klima der Schulen deutlich positiv beeinflussen. Für einen größeren Lernerfolg ist schließlich eine enge Verknüpfung schulischen und außerschulischen, formellen und informellen Lernens hilfreich.

Die enge Verknüpfung der schulischen und außerschulischen Elemente des Ganztags gelingt auf den ersten Blick eher in gebundenen Systemen, weil sie mehr Spielräume bieten, den gesamten Schultag flexibel – das Zauberwort heißt „Rhythmisierung“ – auszugestalten, während offene Systeme darauf Rücksicht nehmen müssen, dass ein Teil der Schülerschaft nach wie vor gegen Mittag nach Hause geht, wenn vielleicht auch erst nach Teilnahme an einem Mittagessen. Wissenschaftliche Belege für eine höhere pädagogische Qualität und Wirksamkeit der einen oder anderen Form gibt es zurzeit jedoch nicht.

Belegbar aber ist, dass:

- ✚ Die regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen das Erreichen der Ziele des Ganztags befördert.

- ✚ Heterogene Lerngruppen im Ganztags Akzeptanz und Qualität positiv beeinflussen.
- ✚ Eine gute Rhythmisierung des Ganztags aus der Sicht des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen den größten Erfolg verspricht.
- ✚ Dieser Rhythmisierung Grenzen gesetzt sind, wenn nur ein Teil der Kinder der jeweiligen Schule am Ganztags teilnimmt.
- ✚ Die Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben schulische Lernleistungen ebenso wie außerschulische Aktivitäten befördert.

Es lohnt sich in der Regel kaum, darüber nachzudenken, ob man von heute auf morgen offene in gebundene Systeme umwandeln sollte. Angemessener ist die pragmatische Frage, wie man die jeweiligen Ganztagsysteme – unabhängig von ihrer Form – in ihren Stärken unterstützen kann. Man kommt nicht umhin, die Wünsche von Eltern ernst zu nehmen, die zurzeit dem Ganztags noch skeptisch gegenüber stehen. Immerhin besucht ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen eine Ganztagschule. Es gibt aber nach wie vor zwei Drittel, die dies (noch) nicht tun.

Es spricht viel dafür, dass sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren umkehrt, doch wird es nach wie vor auch Eltern geben, die die traditionelle Halbtagschule wünschen. Auf der anderen Seite weckt der Ganztags oft genug auch bei denjenigen Interesse, die zunächst nicht daran teilnehmen wollen. In der offenen Ganztagschule Nordrhein-Westfalens entwickelt sich an manchen Orten der Ganztags so weit, dass man dort schon von einer „OGS für alle“ spricht, die die jeweiligen Vorteile eines gebundenen und offenen Ganztags, kurz: Rhythmisierung *und* Freiwilligkeit, in sich vereint.

Der Bedarf für mehr Ganztags wird sich auch aus der immer kritischer diskutierten Rolle der Hausaufgaben ableiten. Viele Gymnasien haben schon damit begonnen, den achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) mit Ganztagsangeboten zu verknüpfen. Einige haben sich zur Ganztagschule weiterentwickelt. Sie schaffen neue Formen der Rhythmisierung, der Stundentaktung, verknüpfen Unterricht, Ergänzungsstunden und Ganztagsangebote, entwickeln neue Modelle für Pausenzeiten, insbesondere die Mittagspause, für Bewegung, gesunde Ernährung, kulturelle Angebote. Hausaufgaben werden zunehmend zu Schulaufgaben weiterentwickelt, auch um Kinder und Jugendliche sowie Eltern von der häuslichen Befassung mit schulischen Angelegenheiten weitestgehend zu entlasten. Gerade in der Entwicklung integrierter Lernzeiten liegt eine große Chance des Ganztags, insbesondere in seinen pflichtigen Teilen. Manche G 8-Schule denkt sogar darüber nach, ob man einzelne Elemente des Ganztags übernehmen könnte, um zumindest die Vorteile einer integrierten Lernzeit nutzen zu können.

Der Ganztags verbindet Schule, Jugendhilfe, Kultur, Sport und Sozialplanung

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) im Jahr 2003 wurde pädagogisch und rechtlich eine neue Dimension erreicht. Konnte man die bis dahin bestehenden Ganztags- und Betreuungsangebote für Schulkinder weitestgehend danach aufteilen, ob Schulrecht oder Jugendhilferecht galt, entstand mit der OGS ein Angebot an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe. Es ergaben sich deutliche Überschneidungen und damit auch Fragen, wer denn im schulischen Ganztags letztlich über Konfliktsituationen entscheidet. Dies gilt inzwischen auch für alle anderen Formen des Ganztags, selbst für die seit den 70er Jahren aktiven und nach wie vor attraktiven Gesamtschulen.

Wie sich die Zusammenarbeit zwischen Schule und ihren Partnern verändert hat, belegt das in Nordrhein-Westfalen 1987 begonnene GÖS-Programm („Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“). Zunächst handelte es sich um Veranstaltungen, mit denen Schule außerschulische Partner, Institutionen ebenso wie einzelne Personen, gewann, um schulisches Lernen durch zusätzliche zeitlich befristete Projekte zu bereichern. Mit dem Ganztags hat sich der Charakter der Öffnung von Schule grundlegend geändert: Heute arbeiten Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf einen längeren Zeitraum hin gesehen, oft auch auf Dauer, zusammen, um in der Schule ein auf „Augenhöhe“

beruhendes gemeinsames Gesamtkonzept formellen und informellen Lernens auszugestalten. Manche geben diesem Gesamtkonzept die Bezeichnung „Ganztagsbildung“.

Die Konsequenz: Schule hat sich seit der Einführung von Ganztagsangeboten immer mehr für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern geöffnet, die sich wiederum deutlich und mehrheitlich in eigenem Interesse für die Schule geöffnet haben. Weder Schule noch Jugendhilfe noch die Bildungsarbeit der genannten weiteren Partner sind heute ohne den Ganzttag in und im Umfeld von Schule vorstellbar. Schule kann in diesem Rahmen sogar so etwas wie ein soziales oder kulturelles Zentrum des Stadtteils, der Gemeinde oder sogar der Region werden.

Für Lehrkräfte und Schulleitungen ergeben sich damit eine mehrere neue Tätigkeitsfelder. Wer sich ganztägig der Bildung und Erziehung von Kindern widmet, entdeckt neben der traditionellen Vermittlung der in den Lehrplänen vorgegebenen Inhalte die Persönlichkeiten der Kinder in allen ihren familiären und sozialräumlichen Verknüpfungen. Themen des Stadtteils, der Gemeinde, Kinderschutz, Kinderarmut, Bedarfe für Erziehungs- und Familienberatung, die Integration von Kindern mit mitunter recht merkwürdigen Verhaltensweisen, die kulturellen und sportlichen Interessen und Begabungen der Kinder – all dies wird jetzt Gegenstand von Schule. Ganztagsbildung ist das Leitbild einer Gesamtschau auf Bildungs- und Erziehungsangebote, nachgefragt und angeboten in der Schule, durchaus auch in Räumen im Umfeld der Schule, immer aber unter dem gemeinsamen Dach des Ganztags und ausgeführt von einem multiprofessionellen Team.

Auf sich allein gestellt wäre jede Schule bzw. jede Schulleitung mit dem Ganzttag überfordert. Man könnte den Ganzttag zwar vereinfachen, indem man ihn ausschließlich Lehrkräften überlässt, doch ist dies angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen, denen Schule sich kaum entziehen kann, keine weiterführende Alternative. Der Satz, dass alles, was Schule anfasse, zu Schule werde, gehört ebenso der Vergangenheit an, wenn man sich als Schule auf das Umfeld und die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler einlässt und sie so nicht nur in ihrer schulischen Rolle, sondern ganzheitlich als Kinder und Jugendliche wahrnimmt und ernst nimmt.

Der Ganzttag gelingt nur im Zusammenspiel schulischer, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Verantwortung: pädagogisch ebenso wie rechtlich. Die rechtlichen Voraussetzungen für das Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe sind gegeben, wenn auch noch nicht überall umgesetzt. Die Debatte um Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke kann dazu beitragen, die Schulen in ihrem regionalen Netz besser zu unterstützen, vorausgesetzt, dass auf der kommunalen Ebene konkrete Unterstützungsleistungen angeboten werden, freie Träger aktiv beteiligt und Schule schließlich als ein wesentlicher Teil einer umfassenden kommunalen Standortpolitik verstanden wird.

Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss in der Schule anfangen. So bedarf es einer Sozialplanung, die Schule mit einbezieht. Wer die Sportvereine unterstützen will, muss sich damit auseinandersetzen, dass Ganztagschulen den Tag der Kinder und Jugendlichen in einem höheren zeitlichen Maße in Anspruch nehmen. Ganztagsplanung ist also auch Gegenstand der Sportentwicklungsplanung. Dies gilt auch für alle anderen Bereiche, die Angebote von Musik- und Jugendkunstschulen, offener Kinder- und Jugendarbeit und vieles mehr.

Die Zukunft lässt sich an einem Beispiel gut belegen: In einem Schulzentrum gibt es seit einigen Jahren eine pädagogische Übermittagbetreuung und ein ergänzendes offenes Ganztagsangebot. Gewonnen wurde eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit. Diese Einrichtung ist nun umgezogen, von einem etwas weiter entfernt gelegenen Gebäude in den das Schulzentrum umgebenden Park. Das Ergebnis: Das Jugendzentrum arbeitet eng mit der Schule zusammen. Es wird aber auch von vielen Kindern und Jugendlichen besucht, die nicht an der pädagogischen Übermittagbetreuung und dem offenen Ganzttag teilnehmen, sondern auch von vielen anderen. Die offene Jugendarbeit hat sozusagen neue Zielgruppen ansprechen können. Inzwischen scheint das Problem eher darin zu

liegen, wie man weiter arbeitet, wenn mittelfristig alle Schülerinnen und Schüler der Schule sich für das Jugendzentrum interessieren.

In einem anderen Ort verkündet der örtliche Bürgermeister stolz, dass seit Einführung des Ganztags der Tischtennisverein viele neue Mitglieder gewonnen habe und dass es endlich im Ort wieder einen Kinderchor gebe.

Das nordrhein-westfälische Trägermodell – komplex und einfach zugleich

Solche Entwicklungen gibt es nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Allerdings gibt es in Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu den anderen Ländern einen wesentlichen Unterschied: Die etablierte Kultur der „Augenhöhe“, die sich auch in der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen niederschlägt. In anderen Ländern gibt es nach wie vor eine deutliche Dominanz des Schulbereichs, die gleichwohl zunehmend auf Probleme stößt, erstaunlicherweise nicht unbedingt in der unmittelbaren Zusammenarbeit von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe, wohl aber in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse. Manche Schulleiterin und mancher Schulleiter sehen sich in anderen Ländern nach Vertragsabschluss mit einem außerschulischen Partner mit Fragen konfrontiert, die sie nicht vorausgesehen haben und eigenverantwortlich auch nicht lösen können.

Wer in einem Ganztagsangebot mit der Jugendhilfe kooperiert, sich aber ausschließlich auf die gewohnten Bahnen des Schulrechts verlässt, kommt mehr oder weniger automatisch in Konflikte. Dies betrifft beispielsweise Fragen des Arbeitnehmerüberlassungsrechts und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften, des Vergaberechts und des Umsatzsteuerrechts. Unabhängig davon sind nach wie vor in allen Angeboten neben dem SGB VIII die verschiedenen anderen Sozialgesetzbücher von Bedeutung, so beispielsweise das SGB II und das SGB XII im Hinblick auf die Förderung bedürftiger Kinder und Jugendlicher, das SGB VII zum Versicherungsrecht oder SGB IX und XII im Hinblick auf die Förderung von Kindern mit Behinderungen. Jede Schulleiterin und jeder Schulleiter wäre überfordert, wenn man sie oder ihn mit diesen Fragen alleine ließe. Anders gesagt: die selbstständige und eigenverantwortliche Schule erlebt bei aller Öffnung von Schule auch ihre rechtlichen Grenzen.

In Nordrhein-Westfalen wird der Ganztags sowohl aus dem Schulrecht als auch aus dem Jugendhilferecht abgeleitet. Dies hilft, viele rechtliche Probleme zu lösen, so zunächst die Frage nach der Pflichtigkeit der kommunalen Aufgabe Ganztagsbetreuung. Ganztagschulen waren ursprünglich eine freiwillige Leistung. Auf der Grundlage der Verknüpfung von Schul- und Jugendhilferecht in Nordrhein-Westfalen dienen sie der Erfüllung einer in § 24 Abs. 2 SGB VIII festgeschriebenen Pflichtaufgabe, der bedarfsgerechten Betreuung von Schulkindern. § 5 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) regelt, dass diese Aufgabe nicht nur in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern auch an Schulen erfüllt werden kann.

Kern des nordrhein-westfälischen Modells ist die Aufteilung der Anstellungsträgerschaften für das im Ganztags tätige Personal. Das Land ist ausschließlich für die Anstellung von Lehrkräften und in Ausnahmefällen für auf Lehrerstellen beschäftigte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zuständig. Alle anderen im Ganztags tätigen Personen werden entweder von der Kommune als Schulträger oder Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder von einem Träger der freien Jugendhilfe, des Sports, der kulturellen Bildung oder eines weiteren Bildungsangebots angestellt. Die Auswahl dieser Träger und seines Personals erfolgt dabei stets im Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, d.h. der Schule, der Kommune und dem außerschulischen Träger.

Auch schulische Fördervereine arbeiten im Grunde wie ein Träger der freien Jugendhilfe. Viele Fördervereine haben sich daher inzwischen auch vom Jugendamt als Träger der freien Jugendhilfe anerkennen lassen. Die Jugendabteilungen von Sportvereinen sind ebenfalls in der Regel Träger der freien Jugendhilfe.

Ein scheinbarer Nachteil dieses so genannten Trägermodells besteht in der nicht geregelten und nicht regelbaren Dienst- und Fachaufsicht. Diese liegt ausschließlich beim jeweiligen Anstellungsträger, nicht – wie dies sich mancher wünschen würde – bei der Schulleitung. In einer Ganztagschule arbeiten Schule und Träger zusammen wie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Die Kooperationsvereinbarungen, die Schulträger, Schulen und freie Träger miteinander abschließen, um ihre Zusammenarbeit zu regeln, sind eine Art Geschäftsordnung, die auch sicherstellt, wie bei Konflikten verfahren wird.

Welche Vorteile das Trägermodell hat, zeigt ein Blick in andere Bundesländer, in denen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Partnern in schulischer, sprich: staatlicher Verantwortung liegt. Dort gibt es zunehmend Konflikte der Schulleitungen mit Arbeitnehmerüberlassung, Finanzämtern, Rentenversicherern etc. Der Vorteil des nordrhein-westfälischen Modells liegt darin, dass hier keine Schule befürchten muss, über Verträge mit außerschulischen Partnern in solche Konflikte zu geraten. Auch Kommunen und Träger haben keine derartigen Probleme zu befürchten. Darüber hinaus garantiert das nordrhein-westfälische Modell die so genannte „Augenhöhe“ zwischen den Partnern, d.h. im Fall der Jugendhilfe die Autonomie der beteiligten freien Träger und somit auch die Balance zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Verantwortung.

Die rechtlichen Regelungen zum Ganztag eröffnen Spielräume

Wer sich mit der Einrichtung und dem Betrieb einer Ganztagschule oder eines anderen Ganztags- und Betreuungsangebot befasst, findet die rechtlichen Grundlagen sowohl im nordrhein-westfälischen Schulgesetz (SchulG NRW) als auch im Kinder- und Jugendhilferecht, dort insbesondere im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII = Kinder- und Jugendhilfegesetz), einem Bundesgesetz, und seinen Ausführungsgesetzen, dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und dem Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG – KJFöG NRW).

Ganztag ist in Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Veranstaltung von Schule und Jugendhilfe oder etwas emphatischer: der Ort der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf „Augenhöhe“. Jugendhilfe steht dabei in den verschiedenen Beschreibungen des Ganztags in der Regel als Teil für ein Ganzes. Ganztag ist Gegenstand von Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung, Kultur-, Sportentwicklungs- und Sozialplanung. Rein schulische Angebote sind heute ebenso eine Ausnahme wie Angebote, die sich ausschließlich aus dem Jugendhilfebereich ableiten.

Viele konkrete Ausführungen des Ganztags sind in Nordrhein-Westfalen – wie in anderen Ländern auch – nicht in Gesetzen, sondern in Erlassen zu finden. Erlasse können nicht alles klären. Für wesentliche Fragen gibt es einen Gesetzesvorbehalt. Darüber, was „wesentlich“ ist, kann man sich streiten. Die Faustregel lautet, dass immer dann eine gesetzliche Regelung erforderlich ist, wenn nachhaltige Eingriffe in die Grundrechte eines einzelnen Menschen zu erwarten sind.

Auf der anderen Seite sorgen Erlasse dafür, dass man in vielen Fragen flexibel reagieren kann. Erlasse kann man in relativ kurzen Verfahren ändern. Gesetzesänderungen sind längere parlamentarische Prozesse. Zurzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Debatte darüber, ob man mittelfristig mehr gesetzliche Regelungen für den Ganztag bräuchte, beispielsweise auch im Hinblick auf die Verankerung von bestimmten noch näher zu definierenden qualitativen Standards. Gleichzeitig muss man zur Kenntnis nehmen, dass gerade der Verzicht auf Gesetzesvorbehalte zu Beginn der 2000er Jahre den bekannten Aufschwung des Ganztags förderte. Solche Gesetzesvorbehalte betrafen im Falle des Hortes beispielsweise die Gruppengrößen, den Personalschlüssel, die Ausbildungsvoraussetzungen des Personals (Fachkräftegebot), aber auch räumliche und zeitliche Vorgaben. In einer Phase der weiteren Ausweitung und Konsolidierung des Ganztags stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen jedoch neu. Mittelfristig dürften Rahmenbedingungen, so genannte „Standards“, wie der Zeitrahmen des Ganztags, der Personalschlüssel und die räumlichen Voraussetzungen gesetzlich geregelt und – wie es das so genannte „Konnexitätsprinzip“ erfordert – finanziell unterlegt werden müssen.

Die nordrhein-westfälischen Erlasse zum Ganzttag zeichneten bis zum Dezember 2010 nach, wann welches Ganztagsprogramm eingeführt worden ist. Für jede Form des Ganztags beziehungsweise der Betreuung von Schulkindern gab es im Grunde einen eigenen Erlass. Es gab viele Doppelungen sowie viele Regelungen, die eigentlich keine Regelungen waren, sondern mehr oder weniger emphatische politische Hinweise zur Wertschätzung des Engagements verschiedener Träger im Ganzttag. Mancher Inhalt wurde nur deshalb erwähnt, um die Frage zu vermeiden, ob die damit verbundene Aktivität verboten sei, weil sie im Erlass eben nicht ausdrücklich erwähnt sei. So sind die Menschen.

Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat zum 23.12.2010 fünf Erlasse in einem Grundlagenerlass zusammengefasst. Auch dieser Grundlagenerlass enthält noch manche politischen, fachlichen oder wertschätzenden Hinweise, für die es eigentlich keiner rechtlichen Regelung bedürfte. Er enthält nicht nur konkrete Regelungen, sondern auch Verweise auf die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen im Schul- und Jugendhilferecht, auf die man ebenso hätte verzichten können, weil sie in den Gesetzen nachzulesen sind. Die Aufnahme dieser Verweise in den Erlass dient jedoch der Transparenz. Sie macht die Grundlagen des Ganztags in Schul- und Jugendhilferecht sichtbar.

Neben dem Grundlagenerlass gibt es nach wie vor drei Förderrichtlinien, die die Finanzströme regeln: in der OGS, in den Betreuungsangeboten der Primarschulen, die keine OGS sind, sowie in allen Schulen der Sekundarstufe I. Hier bleibt es bei drei Förderrichtlinien. Eine Zusammenfassung hätte hier nicht für mehr Transparenz, sondern eher für Verwirrung gesorgt. Allein das bei einer Zusammenfassung erforderliche Antragsformular hätte viele Beteiligte überfordert.

Schließlich gelten im Ganzttag die bereits angesprochenen arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben, das Versicherungsrecht und vieles mehr, das sich in einem einzelnen Erlass nicht abbilden lässt, gleichwohl aber beachtet werden muss, um den Ganztagsbetrieb möglichst reibungslos und unbürokratisch, sprich: anwendungsfreundlich zu gestalten. Diese Regelungen lassen sich in einem Erlass kaum zusammenfassen, sodass man für Transparenz in diesen Rechtsbereichen auf anderem Weg sorgen muss. Daher hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit der Serviceagentur Ganztätig Lernen eine Arbeitshilfe entwickelt, die zwar auch keine Garantie für Vollständigkeit geben wird, aber doch wesentliche rechtliche Hintergründe des Ganztags zusammenfasst.

Einige zentrale Unterstützungsleistungen im Überblick:

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- ✚ Erlasse unter www.schulministerium.nrw.de, dort unter Ganzttag
- ✚ Arbeitshilfe Recht im Ganzttag unter www.ganztag.nrw.de/recht

Unterstützungsangebote für kommunale Vernetzung:

- ✚ Regionale Bildungsnetzwerke unter www.schulministerium.nrw.de, dort unter Regionale Bildungsnetzwerke
- ✚ Unterstützung von Qualitätszirkeln zum Ganzttag unter www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=222

Fachliche Beratung, Qualifizierung und Unterstützung:

- ✚ Serviceagentur Ganztätig Lernen in Nordrhein-Westfalen: www.ganztag.nrw.de
- ✚ Kulturelle Bildung: www.kulturellebildung-nrw.de
- ✚ Schulverpflegung: www.schulverpflegung.vz-nrw.de
- ✚ Bewegung, Spiel und Sport: www.wir-im-sport.de
- ✚ Fortbildungsmodule: www.ganztag-blk.de

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung:

✚ QUIGS: http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=597&idart=846

✚ Qualitätsrahmen für den Ganzttag für die Weiterbildung:
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/Qualitaetsentwicklung_Fortbildung/Vereinbarung.pdf

Ein Ausblick auf Entwicklungen in anderen Bundesländern:

✚ www.ganztaegig-lernen.org

✚ www.ganztagsschulen.org

Ein Ausblick

Im ersten Quartal 2011 hat sich die von Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Frau Ministerin Sylvia Löhrmann gemeinsam einberufene Bildungskonferenz der Verbände mit der Zukunft des Ganztags befasst. Ein flächendeckendes Ganztagsangebot bis 2020 erscheint den an der Bildungskonferenz beteiligten Verbänden erreichbar. Wesentliche Rahmenbedingungen sollten gesetzlich geklärt, Standards entwickelt und vereinbart werden. In welcher Geschwindigkeit der Ganzttag sich weiterentwickelt, hängt sicherlich auch von der Finanzausstattung in Bund, Länder und Gemeinden ab, nicht zuletzt jedoch auch von der wachsenden Nachfrage von Eltern, Kindern und Jugendlichen, die ihrerseits sicherlich wiederum von der weiteren Entwicklung der Qualitäten des Ganztags abhängt.

Man darf mit Fug und Recht behaupten, dass sich Ganzttag lohnt. Wenn mehr Eltern einen erreichbaren Ganztagsplatz nutzen können, ändert sich das Erwerbstätigkeitsverhalten: die Steuereinnahmen steigen. Aber auch so genannte „soziale Reparaturkosten“ können durch die präventive Wirkung des Ganztags vermieden werden. Für diese bildungsökonomische These gibt es erste Belege, so z.B. in einer Studie der Universität Linz (Österreich) oder für Kindertageseinrichtungen aus Zürich (Schweiz).

Der rechtliche Rahmen des nordrhein-westfälischen Ganztags bietet dabei Spielräume für ein auf der örtlichen Ebene entstehendes Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung, Betreuung und individueller Förderung. Ganzttag ist das Anliegen eines multiprofessionellen Teams auf der Grundlage eines rechtlich abgesicherten Trägermodells. Die Qualität der konkreten Umsetzung in der jeweiligen Schule hängt schließlich davon ab, wie weit sich auch die Systeme von Aus- und Fortbildung auf den Ganzttag einstellen. Dies betrifft nicht nur die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, sondern auch die der beteiligten Fachkräfte aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schließlich die Aus- und Fortbildung des Leitungspersonals in allen beteiligten Einrichtungen einschließlich der Verwaltung von Kommunen und freien Trägern.

Kontakt

*Dr. Norbert Reichel, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf*

Telefon 0211/5867-3398, E-Mail: norbert.reichel@msw.nrw.de

www.msw.nrw.de (Pfad: Ganzttag)

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG GANZTAGSSCHULE NRW

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE ZUR KOOPERATION DER GANZTAGSSCHULEN DER SEK. I MIT AUßERSCHULISCHEN PARTNERN

Stefan Eberitzsch, Serviceagentur „Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen“/Institut für soziale Arbeit e.V., Münster

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG GANZTAGSSCHULE NRW
Ergebnisse aus der ersten Erhebungswelle
Schuljahr 2010/2011



**Bildungsbericht
Ganztagschule NRW
2011**

Nicole Bömer, Stefan Eberitzsch,
Ramona Grothues, Agathe Wink

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG
GANZTAGSSCHULE NRW
EMPIRISCHE QUALIFIKATIONSBEACHTUNG BiGa NRW

ISL INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT

Online verfügbar unter:
www.bildungsbericht-ganztag.de

Wissenschaftlicher Kooperationsverbund 2

Erhebungszeitraum vom 22. November 2010 bis 14. Januar 2011

GTS Sek. I

Befragung der
OGS-Träger

Fragebogen für
Schulleitungen/
GT-Koordination

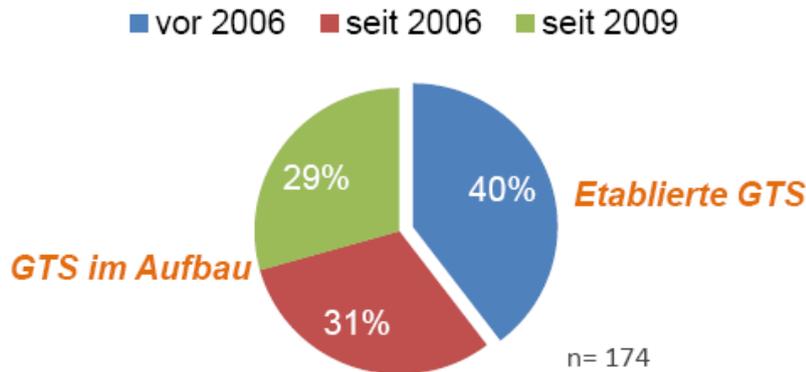
Fragebogen für
Eltern(vertreter/innen)

Jugendämterbefragung
zur Kooperation im Bereich
„erzieherischer Förderung“

Fragebogen für
Lehr- & Fachkräfte

1. Strukturelle Merkmale der Ganztagsschulentwicklung im Hinblick auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern

Einführungsjahr des Ganztagsbetriebs



Quelle: BiGa 2010/11 – Befragung der Schulleitung / Ganztagskoordination Sekundarstufe I

Finanzielle Ressourcen

„Geld oder Stelle“

Wird das vom Ministerium angebotene Programm „Geld oder Stelle“ genutzt, um Teile des Lehrerstellenzuschlags für den Ganzttag zu kapitalisieren?

	Alle (n= 158)	GTS im Aufbau (n= 99)
Nein	41,5%	23,9%
Ja	58,5%	76,1%

Wenn Ja → Wird in Erwägung gezogen, den Anteil der Kapitalisierungsstellen auszuweiten?

	Alle (n= 92)	GTS im Aufbau (n= 74)
Ja	33,4%	38,2%

Wenn Nein → Wird erwogen die Möglichkeiten des Programms in Zukunft zu nutzen?

	Alle (n= 65)
Ja	56,4%

Quelle: BiGa 2010/11 – Befragung der Schulleitung / Ganztagskoordination Sekundarstufe I

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG GANZTAGSSCHULE NRW
EMPIRISCHE DAUERBEOBACHTUNG

BiGa NRW

2. Kooperation von Jugendamt und Ganztagschule im Bereich erzieherischer Förderung

+++ BiGa NRW +++

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG GANZTAGSSCHULE NRW
Ergebnisse aus der ersten Erhebungswelle
Schuljahr 2010/2011

Projekte und Angebote im Bereich erzieherischer Förderung

davon:

Response	Percentage	Count (n)
Ja	66,0%	64
Nein	34,0%	33
davon (n=30):		
Nein, und auch nicht geplant	10,0%	3
Nein, aber geplant	23,3%	7
Zurzeit nicht absehbar	66,7%	19

■ Nein ■ Ja

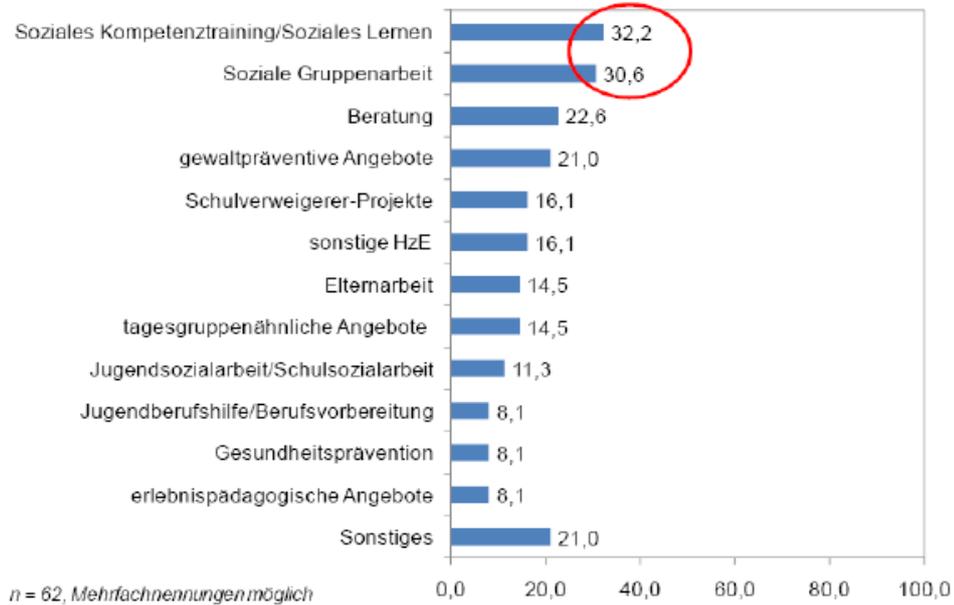
n=97

n=30

Wissenschaftlicher Kooperationsverbund

8

Projekte und Angebote im Bereich erzieherischer Förderung



Wissenschaftlicher Kooperationsverbund

9



3. Aussagen der OGS Träger zum Arbeitsfeld Sekundarstufe I

Kooperation der OGS-Träger mit Ganztagschulen in der Sekundarstufe I

Rund **42%** der befragten OGS-Träger kooperieren (bzw. planen eine Kooperation) mit Ganztagschulen der Sekundarstufe I.

Durchschnittlich ist das Trägerpersonal nahezu täglich (57%) oder zumindest mehrmals in der Woche (22%) in der Sekundarstufe I tätig. Das Personal arbeitet vorrangig in:

- außerunterrichtlichen Angeboten (38%) oder
- im Rahmen der Mittagspause bzw. des Mittagessens (32%).

Rund **19%** der Träger koordiniert den Ganztag in einer Sek. I Schule.



4. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Generelle Kooperation

Es arbeiten **88%** der Sek I Schulen mit außerschulischen Partnern zusammen.

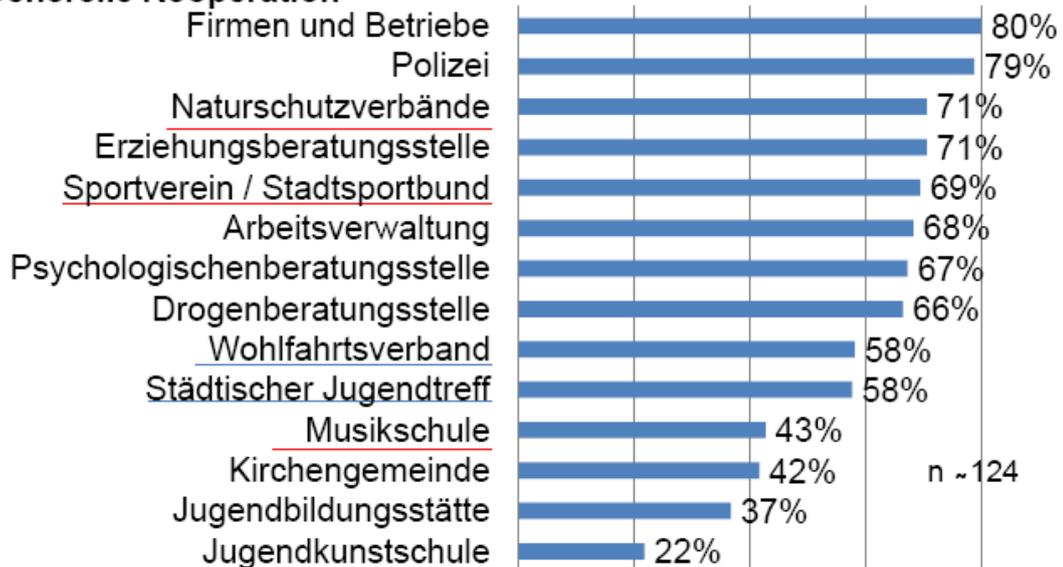
Quelle: BiGa 2010/11 – Befragung der Schulleitung / Ganztagskoordination Sekundarstufe I

Wissenschaftlicher Kooperationsverbund

13

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Generelle Kooperation



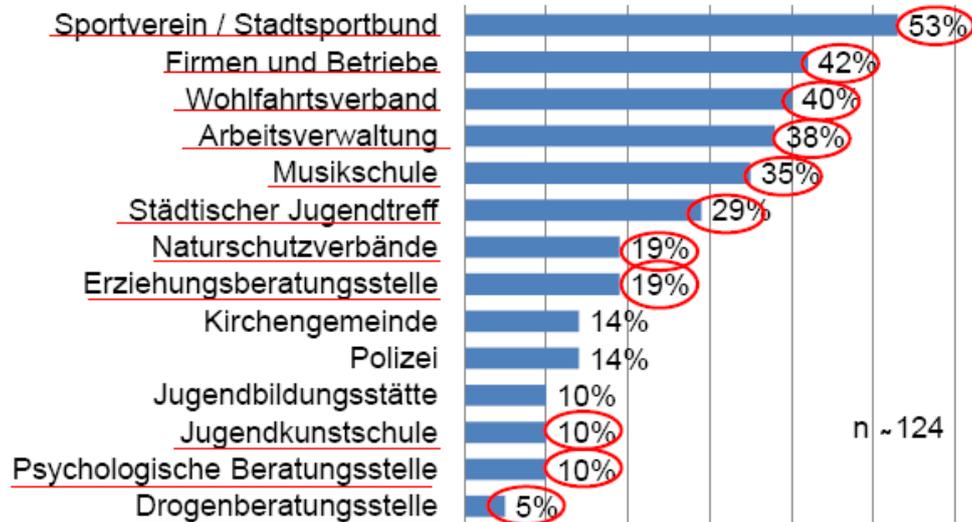
Quelle: BiGa 2010/11 – Befragung der Schulleitung / Ganztagskoordination Sekundarstufe I

Wissenschaftlicher Kooperationsverbund

14

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Kooperation mindestens 1x pro Woche



Quelle: BiGa 2010/11 – Befragung der Schulleitung / Ganztagskoordination Sekundarstufe I
Wissenschaftlicher Kooperationsverbund

15

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Gründe, warum es keine Zusammenarbeit mit Partnern geben soll:



Quelle: BiGa 2010/11 – Befragung der Schulleitung / Ganztagskoordination Sekundarstufe I
Wissenschaftlicher Kooperationsverbund

16

Fazit

- Die zu erwartende Ganztagschulentwicklung wird in den kommenden Jahren die Nachfrage nach außerschulischen Kooperationspartnern verstärken.
- Ein „neues“ Arbeitsfeld scheint sich im Bereich HzE bzw. erzieherischer Förderung zu entwickeln.
- Vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind vorhanden, aber es gibt noch kein eindeutiges Bild über die Aufgaben und Rolle der Jugendhilfe bzw. der Wohlfahrtsverbände in der Sek. I

Kontakt

Stefan Eberitzsch, Serviceagentur „Ganztägig lernen in NRW“/Institut für soziale Arbeit e.V., Friesenring 32/34, 48147 Münster

Telefon 0251/200799-13, E-Mail: stefan.eberitzsch@isa-muenster.de

www.bildungsbericht-ganztag.de

BEDENKEN & VISIONEN ZUR KOOPERATION IM GANZTAG

EIN „STREITGESPRÄCH“

Kirsten Althoff, Serviceagentur „Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen“ /
Institut für soziale Arbeit e.V., Münster

Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland

FOLIE 1

Die Bedenken

Die **eigenständige Gestaltung des Ganztags** durch die Schule ist besonders wirksam für die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Kooperation ist nur im Einzelfall sinnvoll, wenn „es brennt“.

Die Vision

Der Ganztag ist „**Wegbereiter**“ und Erfahrungsort für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern und Ämtern.

Kooperation mit anderen Bildungspartnern inner- und außerhalb der Schule im Sozialraum findet frühzeitig statt, ist strukturell verankert und umfasst vom Grundsatz her alle Lern- und Förderprozesse.

FOLIE 2

Die Bedenken

Bildung ist Lehrersache!

Es ist sinnvoll, die Ganztagsangebote (fast) nur mit Lehrkräften zu gestalten, da so eine **Stärkung des Lern- und Arbeitsklimas in der Schule** insgesamt am besten erreicht werden kann.

Die Vision

In **multiprofessionellen Teams** im Ganztage gelingt es, Kinder und Jugendliche **ganzheitlich** zu unterstützen und zu fördern.

Eine Vielfalt erwachsener Vorbilder und pädagogischer Zugänge zeichnet den Schulalltag aus.

FOLIE 3

Die Bedenken

Die **Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner** ist aufwändig und bindet zu viel Zeit.

Außerdem gibt es vor allem im ländlichen Raum keine qualifizierten Partner, die das **Personal für spezifische Angebote** (z.B. Theaterpädagogen, EDV-Experten, Künstler) mitbringen.

Die Vision

Kooperation ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern **selbstverständliches, den Alltag absicherndes Leitbild** bei der Gestaltung des Ganztags.

Die kommunalen Ämter wie z.B. das (Kreis)Jugendamt sind von Anfang an dabei und unterstützen bei Trägersuche und Qualitätsentwicklung.

FOLIE 4

Die Bedenken

Die Schule hat weniger **Ressourcen** zur Verfügung, wenn Sie einen Träger der Jugendhilfe mit der Organisation der Ganztagsangebote beauftragt, da der Träger **Overheadkosten** abrechnet.

Außerdem gibt es so keine Transparenz und Kontrolle.

Die Vision

Die Verwendung der Ressourcen – Lehrerstellen und Geldmittel – ist **transparent und miteinander abgestimmt**.

Die Partner im Ganztags wirken gemeinsam auf gute finanzielle Rahmenbedingungen für alle Beteiligten hin.

FOLIE 5

Die Bedenken

Wenn die **Dienst- und Fachaufsicht** für das außerschulische Personal beim jeweiligen Anstellungsträger liegt, kann die Schulleitung **die Qualität** der pädagogischen Leistungen nicht gewährleisten.

Der Ganzttag braucht **eine Leitung** – für alle Lehr- und Fachkräfte.

Die Vision

Das **Trägermodell** entlastet nicht nur die Schulleitung bei der Dienst- und Fachaufsicht über das Personal. Auch der Auf- und Ausbau eines kooperativen Ganztags wird gemeinsam gestaltet.

Außerschulische Partner sind nicht mehr „Gäste“ oder „Dienstleister“, sondern **mitverantwortlich** für gelingendes Lernen am Ort Schule.

FOLIE 6

Die Bedenken

Die Jugendhilfe: ein Partner mit **unklarem Profil** – der nicht da ist, wenn man ihn braucht?...!

Schule braucht Unterstützung durch das Jugendamt, die Schulsozialarbeit, außerschulische Gewaltprävention usw. **Aber:** Erreichbarkeit, „Datenschutz“, fehlende Ressourcen usw. erschweren immer wieder die Kooperation.

Die Vision

Jugendhilfe und Schule haben ein klares Bild voneinander. Beide Partner wissen, was sie voneinander erwarten können – und wo die jeweilige „Kultur“ Handlungsgrenzen mit sich bringt.

Notwendige **gegenseitige Unterstützungsprozesse** werden in strukturell verankerten Kooperationsgremien gemeinsam entwickelt.

FOLIE 7

Die Bedenken

Die Prinzipien der Jugendhilfe – **Freiwilligkeit, Partizipation, Subjektorientierung** – widersprechen den Anforderungen des Systems Schule, das auf **Teilnahmepflicht, Wissensvermittlung und Zielorientierung** ausgerichtet ist.

Jugendhilfe muss sich diesen Prinzipien anpassen, wenn sie im Ganztage tätig wird – und verliert damit ihre eigene „Identität“..

Die Vision

Schule wird zu einem Lern- und Lebensort, an dem die jeweiligen idealtypischen Handlungsgrundsätze kein Gegensatz mehr sind, sondern vielmehr in einem **bunten Angebotsprogramm** zur Geltung kommen und eine neue Bildungsqualität ermöglichen.

FOLIE 8

Die Bedenken

Ein Arbeiten auf „**Augenhöhe**“ wird es in der Kooperationsbeziehung Schule – Jugendhilfe nie geben.

Schule ist der (ge)wichtigere Bildungsakteur.

Die Vision

Statt sich aneinander zu reiben, ist für beide Systeme die Frage handlungsleitend, was Kinder und Jugendliche für **gelingendes Aufwachsen** brauchen.

Die „Augenhöhe“, Macht(verlust) usw. spielen für die Zusammenarbeit keine Rolle mehr.

Die Bedenken

Kinder und Jugendliche brauchen **außerschulische Bildungsorte** für die Gestaltung von **Lern- und Beziehungserfahrungen**, die im schulischen Kontext nicht gegeben sind.

Der Ganzttag konzentriert jedoch alle Aufmerksamkeit und Ressourcen auf Schule. Dadurch werden wertvolle **lebensweltorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum verloren gehen**.

Die Vision

Jugendhilfe erreicht in der Schule nicht nur **neue Zielgruppen** für die eigenen Bildungseinrichtungen ...
... sondern auch eine breitere **Anerkennung als Bildungsakteur in der Region/Kommune**.

Schulische und außerschulische Lern- und Erfahrungsorte sind in der örtlichen Bildungslandschaft gut miteinander vernetzt.

Der Entwicklungssprung:

Von der (angeblichen) „Wagenburgmentalität“ der Systeme und Akteure ...

... hin zur kommunalen Bildungslandschaft – mit dem Ganzttag als „Innovations-Motor“

Aber: Kein „Selbstläufer“, sondern *mögliches* Ergebnis von Anstrengung, Geduld, Motivation und Kooperationsbereitschaft.

Tagung heute: Ein Schritt auf dem Weg dorthin – das Ziel, nach der Information über die Rahmenbedingungen des Ganztags und Assoziationen zu **„Stolpersteinen“** und Chancen ...

... sich nun an den Thementischen im World Café gemeinsam über **Erfahrungen und Gelingensbedingungen** auszutauschen.

Kontakte

*Kirsten Althoff, Kirsten Althoff, Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein Westfalen“/Institut für soziale Arbeit e.V., Friesenring 32/34, 48147 Münster
Telefon 0251/200799-24, E-Mail: kirsten.althoff@isa-muenster.de*

www.ganztag.nrw.de

*Alexander Mavroudis, LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50633 Köln
Telefon 0221/809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de*

www.jugend.lvr.de (Pfad: Jugendförderung/Kooperation Jugendhilfe – Schule)

FILMISCHER BEITRAG

TEAMENTWICKLUNG – DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN JUGENDHILFE UND SCHULE

Lehrer, Pädagogen der Jugendhilfe und die Schulleitung: Am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Pulheim sitzen alle an einem Tisch, um das pädagogische Konzept der Schule weiter zu entwickeln. Die Schule arbeitet seit zwei Jahren im gebundenen Ganztag.

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams hat auch den Alltag an der Grundschule „Mainzerstraße“ in der Kölner Südstadt verändert. In einigen Klassen sind bereits alle Kinder im Ganztag und die Schüler erleben die unterschiedlichen Professionen als gleichwertige Ansprechpartner.

Der bei der Tagung gezeigte Film dokumentiert die Wege der Teamentwicklung.

Er steht als kostenloser Download zur Verfügung unter:

http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=981

WORLD CAFÉ

SAMMLUNG VON ERFAHRUNGEN UND GELINGENSBEDINGUNGEN AN THEMENTISCHEN ZU „BAUSTEINEN“ DER KOOPERATION

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung haben in drei Durchgängen an verschiedenen Thementischen zu vorgegebenen „Bausteinen“ der Kooperation gearbeitet und dabei die folgenden Erfahrungen, Ideen, Anmerkungen und Ergebnisse festgehalten.

Wie sich gezeigt hat, wurden die Thementische vor allem für den fachlichen Austausch und das gegenseitige Kennenlernen („Wer ist wo tätig – mit welchen Bezügen zum Ganztags?“) genutzt. Die zur Verfügung stehende Zeit hat dann nicht ausgereicht, Ergebnisse zu den jeweiligen „Gelingensbedingungen“ zu sammeln und abzustimmen. Auch ist es nicht immer gelungen, bei allen drei Arbeitsdurchgängen jeweils Vertretungen der verschiedenen relevanten Systeme/Institutionen an den Tischen zu haben (so saß z.B. beim ersten Durchgang kein schulischer Vertreter mit am Tisch 4). Von daher sind sehr unterschiedlich aussagekräftige Stichwortsammlungen entstanden, die die notwendigen Diskussions- und Abstimmungsprozesse von Ort in und mit den Schulen von daher auch „nur“ anregen können.

In „Ergänzung“ zu den an den Thementischen jeweils gesammelten Punkten gibt es dann noch weitergehende Erläuterungen zur Bedeutung der einzelnen „Bausteine“, auch bezogen auf die entsprechende Verankerung im aktuellen Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12 - 63 Nr. 2) – sowie nachträglich formulierte Fragestellungen und Hinweise aus der Perspektive der Fachberatung im LVR-Landesjugendamt.

1 Was zeichnet das eigene Profil aus, welche Kriterien sind für die „Partnerwahl“ relevant? – Der Klärungsprozess in Schule

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Persönlicher Einsatz der Beteiligten
- ✚ Die Kooperationspartner respektieren sich gegenseitig und agieren auf „Augenhöhe“
- ✚ Darlegen von Eigeninteressen ist wichtig, aber mit einer Konsens- und „Win-Win“-Orientierung der Kooperationspartner
- ✚ Viel persönlicher Kontakt
- ✚ Guter Informationsfluss
- ✚ Verbindlichkeit
- ✚ Bewusstmachen der eigenen Schwerpunkte (z.B. das Schulprogramm auf schulischer Seite)
- ✚ Wissen um Ziele und Arbeitsbedingungen der jeweils anderen Seite
- ✚ Positive Vorerfahrungen mit Kooperation können die Verzahnung von Schule und außerschulischer Lebenswelt beschleunigen
- ✚ Gemeinsame Erstellung eines Projektplans: Was wollen wir gemeinsam kurzfristig/mittelfristig/langfristig für die Schülerinnen und Schüler erreichen?
- ✚ Klare Ziele
- ✚ Klarheit über Zuständigkeiten, Befugnisse, Pflichten ...

Hinweis: Der Thementisch wurde von Katy Wenning geleitet. – Kontakt: Frau Wenning war seinerzeit am Gymnasium am Neandertal in Erkrath tätig. Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist sie Schulleiterin am Mädchengymnasium Borbeck tätig, Fürstättissinstraße 52-54, in 45355 Essen. Telefon: 0201/68502-30, E-Mail: Maedchengymnasium-Borbeck.info@schule.essen.de

Zur Ergänzung

Die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern ist eine zentrale Grundlage des Ganztags und soll fortgeführt und weiter intensiviert werden – so der Ganztagerlass in Abs. 1.3 (BASS 12 – 63 Nr. 2; weitere Infos unter: http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=944)

Die Kooperation mit möglichen außerschulischen Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe muss aus schulischer Sicht gut überlegt sein, denn: Die Partner kommen aus einem anderen System mit einer anderen pädagogischen Handlungskultur. Die Kooperation ist in der Kinder- und Jugendhilfe zwar ein bekanntes Arbeitsprinzip und wird grundsätzlich gesucht – kann aber nur gelingen, wenn Schule im Vorfeld der Kontaktaufnahme für sich geklärt hat, warum, mit welchen Zielen, Erwartungen und Vorgaben sie die Zusammenarbeit sucht. Dabei ist auch davon auszugehen, dass die Partner aus der Kinder- und Jugendhilfe nur wenig Wissen über das System Schule und die dort vorherrschende Handlungskultur haben – schule also in der Lage sein muss, die Partner hier „aufzuklären“.

Vor diesem Hintergrund sind Schulen gut beraten, im Vorfeld einer möglichen Kontaktaufnahme zu Trägern und/oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe u.a. folgende Fragestellungen und Themen (selbst)kritisch zu reflektieren:

- Welche Erfahrungen gibt es bereits mit Kooperationen? Kennt man Partner, Akteure, die unterstützen könnten und von daher frühzeitig hinzugezogen werden sollten?
- Welche Vorstellungen über Kooperation gibt es im Kollegium?
- Wofür genau wünschen sie sich Ergänzungen, Zusammenarbeit, Unterstützung?
- Was erwarten sie als Gewinn, welche Ergebnisse streben sie an?
- Welche Ziele passen in die vorgesehenen Vorhaben, welche nicht?
- Welche Werte, Motive und Interessen verbinden sie mit dem Vorhaben?
- Wie ist die Kooperation im Ganztagsprogramm verankert?
- Welche Ressourcen können sie zur Verfügung stellen?
- Sind die erwarteten Leistungen mit diesen Mitteln zu erbringen?
- Wer ist im Kollegium für Kontaktaufnahme und den Aufbau der Kooperation zuständig? Und gibt es einen ersten Zeitplan?
- Welche Absprachen, ggf. auch Erwartungen gibt es mit bzw. seitens des Schulträgers? Usw.

2 Was zeichnet das eigene Profil aus, welche Kriterien sind für die „Partnerwahl“ relevant? – Der Klärungsprozess beim Jugendhilfeträger

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Netzwerke der Jugendhilfeträger als Ressource
- ✚ Flexibilität
- ✚ Evangelisch-diakonisches Profil
- ✚ Qualität
- ✚ Jugendhilfe keine „Leihfirma“ (bezogen auf Personal) ...

Hinweis: Der Thementisch wurde von Andrea Bährend geleitet. – Kontakt: Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V. (ZAQ), Essener Str. 100, 46047 Oberhausen. E-Mail: abaehrend@zaq-oberhausen.de

Zur Ergänzung

Die Zusammenarbeit mit und in Schule bekommt immer mehr Gewicht, muss aber aus Sicht eines außerschulischen Trägers/Teams gut überlegt sein, denn: Schule ist ein anderer Lernort als z.B. eine Jugendeinrichtung oder ein Jugendverband. Das betrifft Fragen der konzeptionellen Gestaltung von Angeboten, die Teilnehmerzusammensetzung, Entscheidungsprozesse zu Fragen der Aufsicht, die „Spielräume“, die Kindern und Jugendlichen angeboten werden können und vieles mehr. Weiterhin ist davon auszugehen, dass es in den Schulen nur wenig Wissen über die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und das Bildungsprofil der einzelnen Träger gibt – man als außerschulischer Partner also in der Lage sein muss, Schule hier „aufzuklären“.

Vor diesem Hintergrund sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe gut beraten, im Vorfeld einer möglichen Kontaktaufnahme zu Schulen u.a. folgende Fragestellungen und Themen (selbst)kritisch zu reflektieren:

- **Situationsklärung:** Welche Schulen besuchen die eigenen Kinder und Jugendlichen? Was weiß man über die Entwicklungen, die an den Schulen stattfinden? Welche Folgen ergeben sich hieraus für das eigene Angebotsprogramm?
Und: Gibt es bereits kooperative Bezüge (einzelner Fachkräfte, auf Leitungsebene, auf Angebotsebene), die genutzt und ausgebaut werden können?
- **Profilkklärung:** Welche Prinzipien, methodischen Ansätze und Erfahrungen zeichnen die eigene Bildungsarbeit aus? Welche Ziele verfolgt man? Welches Know-how kann man Schule als Kooperationspartner anbieten? Was lässt sich davon in kooperativen Angeboten erhalten – und was möglicherweise nicht?
Und: Eigene Grenzen klären – welche „Dienstleistungen“ will man nicht anbieten?
- Die **Konzeptklärung:** Welche Ziele/Inhalte sollen gemeinsam mit Schule aufgegriffen werden? Welche konzeptionellen Veränderungen sind notwendig? Wo sollen Angebote stattfinden?
- Mögliche **Bedarfe abklären**, auch vor dem Hintergrund erfahrener Interessen der eigenen Zielgruppen: Welche Bildungsbedarfe und Interessen haben Mädchen und Jungen? Welche Lernangebote sind deshalb in das Ganztagsprogramm aufzunehmen?
- **Kooperationen planen:** Wer im Team übernimmt es, den Kontakt mit Schule herzustellen? Welche Schulen sollen angesprochen werden? Gibt es einen ersten Zeitplan? Können ggf. andere Träger und/oder das Jugendamt und/oder das Schulverwaltungsamt als Unterstützung genutzt werden?

Bei bereits bestehenden kooperativen Angeboten gilt es, frühzeitig den Kontakt zu Schule zu suchen und die Beteiligung an der Ganztagsplanung anbieten/anregen.

- **Auftragsklärung** nicht vergessen: Was erwartet der Träger? Welche Zielvorgaben gibt es seitens des Jugendamtes (z.B. über Vorgaben des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans)? Wie positioniert sich die Kommune als Schulträger? Usw.

3 Die Zusammenarbeit der kommunalen Ämter – vor allem Schulverwaltung und Jugendamt sind gefordert

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Wirklich! integrierte Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung
- ✚ Steuerung, moderierende Funktion immer lokal vor Ort in der Kommune
- ✚ Steuerung setzt voraus, dass die Beteiligten sich steuern lassen
- ✚ Gemeinsame Themen identifizieren:
 - Hilfen zur Erziehung in der OGS
 - Ferienbetreuung
 - „Not“ der Jugendverbände
- ✚ Ohne Kooperationsvertrag nicht! (Jugendamt gehört rein!!!)
- ✚ Schnittstelle **auch** in der Politik (Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss)
- ✚ Welche Rolle spielt die Schulaufsicht (aktiver Part – beratender Part)?
- ✚ Ohne Schulaufsicht geht es nicht, z.B. Gemeinsamer Unterricht
- ✚ Ganztags: innere und äußere Schulangelegenheiten – die Grenzen verwischen
- ✚ Jugendeinrichtungen als Orte der Ganztagsbildung ...

Hinweis: Der Thementisch wurde von Harry Liedtke geleitet. – Kontakt: Stadt Sankt Augustin, Jugendamt, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

E-Mail: harry.liedtke@sankt-augustin.de

Zur Ergänzung

Gemäß Ganztagserlass (BASS 12 – 63 Nr. 2, Abs. 4.1) sind Ganztagschulen Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung (§ 80 SchulG, § 80 SGB VIII und § 7 KJFöG), auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken.

In der Tradition der Verantwortung für Entwicklungen im schulischen Bereich sehen sich auch beim Ganztags vor allem die Schulträger gefordert, die Entwicklungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (Stichwort „äußere Schulangelegenheiten“) mitzugestalten. Aus den im Ganztagserlass aufgeführten Bezügen zu den Gesetzen der Kinder- und Jugendhilfe ergibt zugleich ein sehr umfassender, für sich stehender Planungsauftrag der Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als Leitgedanke sollte dabei beachtet werden: Die Jugendämter planen nicht für Schulen bzw. arbeiten dem Ganztags zu – ganztagsorientierte Angebote von Trägern der Jugendhilfe an und mit Schulen liegen vielmehr in der originären Planungsverantwortung der Jugendämter.

Der engen Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulverwaltungsämtern und der damit einhergehenden inhaltlich-konzeptionellen Positionierung der Kommune bei der Mitgestaltung der Bildungsortes Schule kommt damit eine zentrale Rolle zu.

Weitere Ausführungen hierzu auf der Internetseite **ganz!recht** unter:

http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=939

4 Die Kooperation der Schulen mit den kommunalen Ämtern – zwischen Unterstützung bei der Trägersuche und Mitgestaltung der Ganztagsprogramme

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Wo findet die Kommunikation der Beteiligten statt? Runder Tisch? ...
- ✚ ... Qualitätszirkel Ganztage Sek. I
- ✚ Kommunale Steuerung eher „nur“ als Moderation
- ✚ Initiative ergreifen?
- ✚ Vorhandene Kooperationen (in der Kommune/Region) nutzen!
- ✚ Bildungsmesse
- ✚ Bildungsnetzwerke
- ✚ Differenzierung der einzelnen Systeme (z.B. Jugendhilfe)
- ✚ Bedeutungszuwachs des Amtes für Gebäudemanagement ...

*Hinweis: Der Thementisch wurde von Bernhard Nagel geleitet. – Kontakt: Stadt Düsseldorf, Jugendamt, Willi-Becker-Allee 7, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211/89-96473, E-Mail: bernhard.nagel@stadt.duesseldorf.de*

Zur Ergänzung

Ein wichtiger Kooperationsbereich ist die Zusammenarbeit von Schulen mit den kommunalen Ämtern und hier insbesondere, neben der Schulverwaltung, dem Jugendamt. Die Erfahrung zeigt, dass das Jugendamt aus schulischer Sicht oftmals nur im Blick ist, wenn es um Hilfen für „schwierige Schülerinnen und Schüler“ geht. Auch die Zusammenarbeit von Schulverwaltung und Jugendamt ist nicht selbstverständlich und muss oftmals erst gezielt entwickelt werden.

Notwendig ist deshalb, das **Jugendamt in seiner gesamten Verantwortung und Planungs- und Beratungskompetenz frühzeitig** in die Entwicklung des Ganztags einzubinden!

Für die Kooperation gibt es verschiedene Anlässe. Bei der **Einführung des Ganztags** geht es u.a. um:

- Die Information der kommunalen Partner über den vorgesehenen Ganztagsausbau.
- Abstimmungsprozesse zur Planung und Durchführung außerunterrichtlicher Angebote (Unterstützung bei Trägersuche, Finanzierungsfragen, Kooperationsvereinbarung usw.).
- Die Verknüpfung der Schulprogrammentwicklung mit der kommunalen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung.

Die Kooperation sollte über die Einführungsphase hinaus strukturell verankert werden. So kann die **Qualitätsentwicklung im Ganztage** als gemeinsame Aufgabe von Schulen und Ämtern verstanden werden, organisiert in einem Qualitätszirkel auf kommunaler Ebene (Informationen zu den Qualitätszirkeln und deren Förderung unter: www.ganztag.nrw.de).

Durch die Zunahme von Ganztagsangeboten wächst, das zeigen die Erfahrungen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, der Bedarf an **integrativen Hilfeangeboten in der Schule**. Die Zusammenarbeit ist gefragt:

- Bei der Entwicklung von (einzelfallbezogenen) erzieherischen Hilfen als flankierende Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Ganzttag, finanziert über den Allgemeinen sozialen Dienst.
- Beim Kinderschutz, wo Schulen und Jugendamt gleichermaßen gefordert sind.

Oft kommt es erst im Ernstfall zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Sinnvoll ist jedoch, dass Schulen und Jugendamt bereits im Vorfeld **Vereinbarungen und Verfahren abstimmen**, wie die Zusammenarbeit im Bereich von Hilfemaßnahmen und bei Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung aussieht.

Die Kommune ist Träger vieler außerschulischer Einrichtungen und Dienste, die für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen Bedeutung haben. Für die Schulen wird deshalb die **Vernetzung mit den kommunalen Planungsgremien, Einrichtungen und Diensten in einer Stadt/Region** immer wichtiger; das zeigt auch der wachsende Aus- und Aufbau Regionaler Bildungsnetzwerke als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaften in der Bildung. Konkrete Anlässe können z.B. der Bedarf an Ferienangeboten für Jugendliche, Regelungen im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf, bei Schulverweigerungen und/oder die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung sein.

Neben Stadtteilkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind – soweit vorhanden – insbesondere die Bildungsbüros von Bedeutung (Informationen unter www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de); auch Schulsozialarbeit kann ein wichtiges „Bindeglied“ für die Zusammenarbeit sein. Über die Einbindung der Schulen in diese Strukturen kann zudem sichergestellt werden, dass der Ganzttag als kommunale Planungsaufgabe verstanden und umgesetzt wird.

5 Ressourcen klären – welche Mittel stehen wem zur Verfügung?

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Gemeinsame Entwicklung:
 - Inhalte
 - Raumnutzung ...
- ✚ Passende Räume: Mensa, Turnhalle ...
- ✚ ... Öffnung in den Sozialraum: z.B. Jugendzentrum
- ✚ Geld statt Stelle
- ✚ Übermittagsbetreuung
- ✚ Elternbeiträge (nach Einkommen?)
- ✚ Gelder akquirieren (z.B. Projekt bezogen)
- ✚ Mittel Kinder- und Jugendförderplan NRW
- ✚ Fördervereine der Schulen
- ✚ Möglichkeiten des Trägers (Zugang zu Stiftungsmitteln usw.)
- ✚ Städtische Eigenmittel
- ✚ Schulsozialarbeit
- ✚ Andere Projekte (Agentur für Arbeit, Job-Center)
- ✚ Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern (z.B. Pausen- oder Sporthelfer)
- ✚ Investition „in die Köpfe“ ...

Hinweis: Der Thementisch wurde von Jochen Kamps geleitet. – Kontakt: Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V. (ZAQ), Essener Str. 100, 46047 Oberhausen. E-Mail: jkamps@zaq-oberhausen.de

Zur Ergänzung

Mit der optionalen Kapitalisierung von Lehrerstellen(anteilen) über den Erlass „Geld oder Stelle“ (BASS 11 – 02 Nr. 24) sind die Voraussetzungen geschaffen, um kooperative Strukturen und Angebote außerschulischer Partner im Ganzttag dauerhaft finanziell abzusichern. – Informationen zur Finanzierung des Ganztags finden sich auf der Internetseite **ganz!recht** unter: http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=924

Viele Kooperationen, die es zurzeit bereits in den Sozialräumen und Regionen gibt, werden über Projektmittel (z.B. über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW) finanziert – das bedeutet zeitliche Befristung und fehlende Nachhaltigkeit. Der Ganzttag bietet hier die Chance, diese gewachsenen Kooperationen in eine verlässliche Finanzierung zu überführen. Das setzt voraus, dass die den Schulen zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt und dauerhaft für die Zusammenarbeit genutzt werden.

Wichtige Partner sind hier auch die kommunalen Ämter: Nicht nur, weil ihnen die Bewirtschaftung kapitalisierter Mittel obliegt, sondern auch, weil kommunale Mittel eine zusätzliche Ressource für Träger und Schulen darstellen können.

Zu beachten ist: In der Regel gibt es nur wenig Wissen über die Finanzierung im jeweils anderen System/Bereich. Die Schaffung von Transparenz kann deshalb ein erster wichtiger Schritt sein, bevor gemeinsam überlegt wird, welche Ressourcen für welche Angebote wer zur Verfügung gestellt bekommen kann/will/soll – und wie diese organisiert werden können.

6 Der Kooperationsvertrag – welche Punkte sollten geklärt und vertraglich vereinbart werden?

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Wer schließt Verträge ab?
- ✚ Vereinbarungen = „nur“ formale Verträge? ...
- ✚ ... oder auch mehr, z.B. bezogen auf die Qualitätsentwicklung im Ganztag?
- ✚ Gibt es Minimalstandards für Verträge? Und/oder: Reichen Minimalstandards aus?
- ✚ Ist es sinnvoll, zwischen formalen Verträgen (Auftragserteilung) und Vereinbarungen (zu fachlich-inhaltlichen Fragen) zu trennen?
- ✚ Schulträger ist auch gefordert, Vereinbarungen in konzeptionell-inhaltlicher Hinsicht mitzugestalten
- ✚ Wofür muss der Träger gerade stehen?
- ✚ Was passiert, wenn Vertragsinhalte (z.B. Räume) nicht eingehalten werden? – Welche „Qualität“ haben Verträge, wenn Träger das darin Vereinbarte nicht einklagen kann?!
- ✚ Was gehört in die Kooperationsverträge:
 - Finanzen
 - Einsatz des Personals
 - Wichtig: Konfliktlösungswege zwischen den Vertragspartnern
 - Präambel (Welche Leitziele werden verfolgt/liegen dem Auftrag zugrunde?)
 - „Schlüsselgewalt“
 - Konflikte mitdenken: „Wer koordiniert?“
 - Aufsichtsfragen ...Diese und weitere alltägliche Aspekte/Punkte regeln.
- ✚ Wichtig: gemeinsame Steuerung im Prozess notwendig und von daher einplanen
- ✚ Hausordnung: Wie wird bei Regelverletzungen agiert?
- ✚ Hat die Schulleitung immer das Weisungsrecht?
- ✚ Partizipation der Schülerinnen und Schüler
- ✚ Laufzeit der Verträge: Jährlichkeit, bedingt durch Vorgaben des Erlasses?
- ✚ Willensbildung über Verträge hinaus
- ✚ Aus Fehlern lernen
- ✚ Operative Ebene: vor Ort, d.h. in den Schulen zu klären: Hier bedarf es großer Offenheit in den Verträgen ...
- ✚ ... bzw. einer gesonderten Vereinbarung zwischen Schule und Träger, die dem Schulverwaltungsamt „nur“ zur Kenntnis zu geben ist
- ✚ Kommunale Ebene: hier über Verträge einen einheitlichen Rahmen festlegen
- ✚ Abhängig von Haushaltsentscheidungen (des Landes, ggf. auch der Kommune): Wann werden Mittel frei gegeben? – Frage: Wie können damit einhergehende Unsicherheiten über Verträge abgesichert werden?
- ✚ (Fehlende) Verlässlichkeit, da Schule Wahlrecht hat: Kapitalisierung als Notlösung?
- ✚ Verwendungsnachweise (Was braucht die Verwaltung zu Mittelbewirtschaftung?):
 - Formulare
 - Einzureichende Belege
 - Hintergrundbelege für Stichprobenprüfung
 - Abgleich mit Kalkulation ...Problem: Unterschiedliche Praktiken/Vorgaben seitens der Kommunen – Frage, ob hier landesweit einheitliche Vorgabe sinnvoll ist

- ✚ Kostentransparenz: Was kosten die Leistungen der Partner, wie werden diese berechnet?

Ein ganz konkreter **Wunsch an die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes und/oder die Serviceagentur „Ganztägig lernen in NRW“** war:

- Eine Fortbildung zum Thema „Kooperationsvertrag“, bezogen auf Fragen des Zuwendungsrechts, des Vergaberechts, der Verwendungsnachweise usw.

Hinweis: Der Thementisch wurde von Alexander Mavroudis geleitet. – Kontakt: LVR-Landesjugendamt Rheinland, 50663 Köln. Telefon 0221/809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de

Zur Ergänzung

Die Erarbeitung der passenden Kooperationsvereinbarung ist Gelingensbedingung für einen kooperativen Ganztags und von daher als Qualitätsentwicklungsschritt anzusehen, der gemeinsam von den im Erlass genannten Akteuren gestaltet werden muss. Es geht also um mehr als nur die Klärung einer Auftragslage (Wer führt welches Angebot zu ggf. welchem Preis durch?) – das dokumentiert auch die Verankerung des Themas im Ganztagerlass unter Punkt 6.8. Die Kooperationsvereinbarung zielt immer auf die dauerhafte Zusammenarbeit von Schule und ihren Partnern.

Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite **ganz!recht** dokumentiert unter: http://www.ganztage.nrw.de/front_content.php?idart=1837

Die folgende „Checkliste“ nennt wesentliche Aspekte und Eckpunkte, die bei der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt werden können. Es handelt sich nicht um eine verbindliche „Checkliste“; die Fragestellungen dienen dazu, die Interessenlagen, Ziele, gegenseitige Erwartungen, Rechte und Pflichten im Vorfeld der Kooperation zu reflektieren und zu klären. Auch die Struktur ist nicht verbindlich; hier kann eine andere, z.B. an den Aufgaben der jeweiligen Partner orientierte Struktur gewählt werden.

Grundlagen der Zusammenarbeit

- ✓ Auf welchen gesetzlichen Vorgaben, Erlassen basiert die Zusammenarbeit?
- ✓ Welchen Stellenwert hat das Thema „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ im Schulprogramm und im Gesamtkonzept des Trägers? Gibt es hier ggf. Entwicklungsbedarf?
- ✓ Wie ist die „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ in den kommunalen Steuerungsinstrumenten – in der Jugendhilfeplanung (z.B. im Kinder- und Jugendförderplan), im Schulentwicklungsplan und/oder im kommunalen Bildungsbericht – verankert? Gibt es hier Vorgaben, die zu beachten sind?
- ✓ Welche Sozialraum- und Schuldaten liegen vor und sind für die Zusammenarbeit bedeutsam? Was weiß man über z.B. die Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler, über Angebots-/Einrichtungsstrukturen der Jugendhilfe im Sozialraum usw.? ...

Ziele der Zusammenarbeit

- ✓ An welchen Leitgedanken (z.B. partnerschaftliches Miteinander) soll sich die Zusammenarbeit orientieren?
- ✓ Welche Bildungsbegriffe bringen die Partner jeweils mit – welches Bildungsverständnis liegt der Zusammenarbeit zugrunde?
- ✓ Welche grundsätzlichen Ziele werden vor diesem Hintergrund in der Zusammenarbeit verfolgt? ...

Ganztagskonzept und Umfang der außerunterrichtlichen Angebote

- ✓ Wie sieht das Ganztagskonzept der Schule aus – und welchen Stellenwert hat darin der außerunterrichtliche Bereich?
- ✓ Welche Themen, Bedarfe und ggf. pädagogischen Schwerpunkte des Schulprogramms und/oder des Trägers sollen im außerunterrichtlichen Bereich aufgegriffen werden?
- ✓ Welche außerunterrichtlichen Angebote sollen durchgeführt werden – und in wessen Verantwortung?
- ✓ Welche konzeptionellen Festlegungen gibt es bezogen auf
 - Gruppengröße,
 - Teilnehmerkreis,
 - Leitung,
 - pädagogische Gestaltung,
 - Ziele usw.der einzelnen außerunterrichtlichen Angebote? ...

Personal im Ganztag

- ✓ Welches Personal, mit welcher Qualifikation, kommt in welchen außerunterrichtlichen Angeboten zum Einsatz?
- ✓ Wie erfolgt die Auswahl des außerunterrichtlichen Personals? (Wie) Wird die Schulleitung eingebunden – mit welchen Rechten?
- ✓ Welche Lehrkräfte kommen im außerunterrichtlichen Bereich zum Einsatz ...
- ✓ ... mit wie vielen (Zeit)Stunden?
- ✓ Wie sind Dienst- und Fachaufsicht geregelt?
- ✓ Wer ist den im außerunterrichtlichen Bereich tätigen Fach- und Lehrkräften gegenüber weisungsbefugt ...
- ✓ ... und bezogen auf welche Bereiche ihrer Tätigkeit?
- ✓ Gibt es weitere Anbieter/Akteure, die ganztagsorientierte Angebote durchführen sollen? Wenn ja:
 - Wer wählt diese aus und beauftragt?
 - Wer koordiniert ihren Einsatz?
 - Wer übernimmt den notwendigen Informationsfluss zu diesen Akteuren im Alltag?
- ✓ Wie werden nichtpädagogische Kräfte
 - Ergänzungskräfte,
 - Honorarkräfte anderer Anbieter (z.B. Übungsleiter von Sportvereinen),
 - ältere Schüler/innen,
 - Eltern,
 - Ehrenamtler usw.fachlich angeleitet und begleitet? ...

Ressourcen(bewirtschaftung)

- ✓ Welche Mittel stehen für den hauptverantwortlichen Träger der außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung?
- ✓ Welche Lehrerstellen(anteile) stehen für den außerunterrichtlichen Bereich zur Verfügung?
- ✓ Werden für bestimmte Angebote Elternbeiträge erhoben? Wenn ja: Wer übernimmt dabei welche Aufgaben?
- ✓ Wie wird über die Verwendung der Ressourcen,
 - bei Geldmitteln: bezogen auf Honorare, Overhead, Sachmittel, Fortbildung, flexible Nutzung usw.
 - bei Lehrerstellenanteile: bezogen auf zeitlichen Umfang, Anrechnung von Vor-/Nachbereitungszeiten, Flexibilität des Einsatzes usw.,jeweils entschieden, welche Mitspracherechte gibt es für die Partner?
- ✓ Welche Formen des Verwendungsnachweises werden vereinbart ...

- ✓ ... und wie wird die Verwendung der Ressourcen gegenseitig transparent gemacht?
- ✓ Gibt es darüber hinaus gehende Ressourcen (z.B. Mittel für das Mittagessen, Stiftungsmittel, Zuschüsse des Schulfördervereins und/oder der Kommune), die für die Kooperation zur Verfügung stehen und/oder gemeinsam zu akquirieren wären?
Wenn ja: Wie sehen Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse aus?

Räume

- ✓ Welche Räume und Orte in der Schule stehen für den Ganzttag, welche für den außerunterrichtlichen Bereich zur Verfügung?
- ✓ Welche Gestaltungsmöglichkeiten hat das außerunterrichtliche Personal – können Räume neu eingerichtet werden?
Wenn ja: Wie sehen hier Entscheidungsprozesse aus?
- ✓ Wie wird der außerunterrichtliche Träger in die Raumplanung der Schule eingebunden?
- ✓ Gibt es Büro- und/oder Besprechungsräume für das außerunterrichtliche Personal?
- ✓ Wie ist der Zugang zu schulischen Räumen wie Lehrerzimmer, Bibliothek usw. geregelt?
- ✓ Werden Räume des außerunterrichtlichen Trägers und/oder einer anderen Einrichtung im benachbarten Sozialraum der Schule genutzt? ...

Verabredungen zur Zusammenarbeit im Ganzttag

- ✓ Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger der außerunterrichtlichen Angebote gestaltet? Gibt es z.B. Ganztagskoordinatoren/innen der Schule und/oder des Trägers der außerunterrichtlichen Angebote?
- ✓ Wie ist die Zusammenarbeit in den außerunterrichtlichen Teams – gemeint sind hier auch die dort tätigen Lehrkräfte! – geregelt?
- ✓ Wie arbeiten außerunterrichtliche Fachkräfte und Lehrkräfte im Alltag zusammen? Gibt es z.B.:
 - Regelmäßige Treffen und/oder Vertretungen bei Fachkonferenzen?
 - Absprachen zum fachlichen Austausch über Lernprozesse („innere Verzahnung“ von Lernen im Ganzttag)?
 - Absprachen zur Gestaltung von (anonymisierten) Fallberatungen ...
 - ... bis hin zu kollegialer Beratung und/oder Supervision?
- ✓ Welche Rolle kommt, wenn vorhanden, der Schulsozialarbeit zu?
- ✓ Wie wird der notwendige Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteuren geregelt? Bezugspunkte sind hier u.a.:
 - Die Information der außerschulischen Akteure über relevante Entwicklungen in Schule.
 - Die Information von Schulleitung und Lehrkräften über relevante Entwicklungen beim Träger und/oder in der örtlichen Jugendhilfelandchaft.
 - Die Information der außerschulischen Akteure über Krankheiten/Fehlzeiten von Schüler/innen im Ganzttag.

Bedeutsam ist hier auch: Wie wird der Datenschutz geregelt? Welche Daten stehen wem zur Verfügung? Wann dürfen Daten weitergegeben werden? Wer hat das mit zu entscheiden? usw.
- ✓ Wie wird der Übergang von Schüler/innen vom Unterricht in den außerunterrichtlichen Bereich und deren Anwesenheit dort gewährleistet?
- ✓ Wie werden Qualifizierung-/Fortbildungsbedarfe erfasst und umgesetzt? Welche Ressourcen stehen – gerade auch für gemeinsame Fortbildungen von Fach- und Lehrkräften – zur Verfügung?
- ✓ Welche Vertretungsregelungen gibt es bei Krankheit, Urlaub etc. ...
 - ... beim außerunterrichtlichen Personal?
 - ... bei Lehrkräften, die im außerunterrichtlichen Bereich tätig sind?

- ✓ Wie ist die kontinuierliche Mitwirkung des außerunterrichtlichen Trägers in Lehrer- und/oder Schulkonferenz geregelt?
 - ✓ Wie sind schulische Vertretungen (z.B. Schulleitung) in Gremien des außerunterrichtlichen Trägers eingebunden?
 - ✓ Welche Regelungen gibt es zur Lösung von Konflikten ...
 - ... zwischen Fach- und Lehrkräften?
 - ... zwischen Träger und Schule?
 - ... bezogen auf die Frage des Ausschlusses von einzelnen Schüler/innen aus Angeboten? ... usw.
- Wer redet wann mit wem? Gibt es ggf. Dritte (z.B. Vertretung des Jugendamtes, die zur Moderation hinzugezogen werden können? ...

Versicherungsschutz und Aufsicht

- ✓ Wie sehen die versicherungsrechtlichen Vorgaben aus bezogen auf ...
 - ... die Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an den ganztagsorientierten Angeboten teilnehmen?
 - ... ggf. zugelassene Schülerinnen und Schüler mit „Gaststatus“?
 - ... das Personal?
 - ... sonstige, z.B. ehrenamtlich tätige Akteure?
- ✓ Welche Regelungen zur Aufsicht gibt es? Gibt es ggf. Differenzierungen bezogen auf:
 - ... die verschiedenen Angebote?
 - ... das jeweilige Personal?
 - ... sonstige, z.B. ehrenamtliche Akteure oder Honorarkräfte? ...

Qualitätsentwicklung

- ✓ Wie soll die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Ganztags – bezogen auf Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich! – gestaltet werden (z.B. jährliche Klausur, Befragung der Zielgruppen)?
- ✓ Gibt es externe Unterstützung – oder werden interne Verfahren (z.B. QUIGS 2.0) genutzt?
- ✓ Wer übernimmt welche Aufgaben? Und welche Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung?
- ✓ Wie sollen die verschiedenen beteiligten Akteure, also
 - die Lehrkräfte,
 - das außerschulische Personal,
 - sonstige Kräfte,
 - Eltern,
 - Schüler/innen,
 - die kommunalen Ämter usw.
 einbezogen werden?
- ✓ Gibt es eine Beteiligung an Qualitätsentwicklungsverfahren auf kommunaler Ebene (z.B. Qualitätszirkel)? ...

Zusammenarbeit mit (kommunalen) Ämtern und Gremien

- ✓ Welche Aufgaben (z.B. Raumplanung, Mittelbewirtschaftung, Vertragsgestaltung, Verwendungsnachweisprüfung) übernimmt das kommunale Schulverwaltungsamt?
- ✓ In welchen Bereichen ist eine Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (z.B. Qualitätsentwicklung) vorgesehen?
- ✓ In welchen Bereichen ist eine Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jugendamt (z.B. Jugendhilfeplanung, Kinderschutz, Ferienfreizeiten) vorgesehen?
- ✓ An welchen die Kooperation zwischen Schule und Träger der außerunterrichtlichen Angebote betreffenden Abläufen und Entscheidungsprozessen (z.B. Qualitätsentwicklung, Konfliktlösung) sind

- Schulverwaltungsamt,
 - Jugendamt,
 - Schulaufsicht
- zu beteiligen?
- ✓ Gibt es in den jeweiligen Ämtern, bei der Schule und dem Träger jeweils feste Ansprechpersonen für die Kooperation?
 - ✓ Wie sind Schule und/oder Träger in relevanten kommunalen Planungs- und/oder kommunalen Steuerungsgremien (AGs nach § 78 SGB VIII, Stadtteilkonferenzen, Bildungskonferenzen usw.) vertreten? ...

Laufzeit der Vereinbarung

- ✓ Welche Laufzeit soll die Zusammenarbeit haben?
- ✓ Unter welchen Bedingungen können die Partner jeweils die Zusammenarbeit vorzeitig beenden? Welche Schritte (z.B. Einbeziehung der kommunalen Ämter) sollen hier im Vorfeld erfolgen?

Vertragspartner

- ✓ Wer ist Vertragspartner der Vereinbarung – und in welcher Verantwortung?

7 Die Kooperation im Ganzttag organisieren – Teamarbeit, Mitbestimmungsrechte & mehr

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Schulscharfer Konzeptionstag
- ✚ Kooperationsverträge!!
- ✚ Transparenz
- ✚ Kooperationskultur ist schulformabhängig → GHS besser aufgestellt
- ✚ Raumkonzept → Signalwirkung
- ✚ Jugendhilfe → Innovationsmotor
- ✚ Ganzttag nicht zum Nulltarif!!
- ✚ Aufbau und Entwicklung von Kooperation ist ein PROZESS!!!
- ✚ Mittagspause und Essenssituation (Bedeutung der Mensen)
- ✚ Trägervertreter koordinieren immer mehrerer Objekte → Leitungsrunden der Pädagoginnen und Pädagogen
- ✚ Leitung des Trägers = Bindeglied zur Schule (meist Schulleitungen), gerade bei mehreren Kooperationen
- ✚ Team ein Mal im Monat
- ✚ Koordinierungskraft der Schule = Schlüsselfunktion
- ✚ Liste Klassenlehrer
- ✚ Funktionierende Kommunikationsstrukturen!!! = Grundvoraussetzung für Kooperation
- ✚ Probleme des Alltags: z.B. Schlüsselgewalt
- ✚ Gremien: Teilweise stimmberechtigte Mitgliedschaft, ansonsten beratende Funktion in Mitwirkungsgremien der Schule; Kooperation mit Elternvertretungen kein Thema!
- ✚ Leitungen auch Mitglied im Beratungslehrerteam
- ✚ LK-Teilnahme nicht so selbstverständlich wie im Primarbereich

Einschätzung zum Austausch und den erzielten Ergebnissen am Thementisch aus der Sicht der Leitung (Frau Stegmann-Rönz):

- ✚ Kooperationskultur ist maßgeblich abhängig vom personalen Angebot. Das personale Angebot und seine Präsenz vor Ort werden maßgeblich von der finanziellen Ausstattung des Projektes bestimmt.
- ✚ Höhe der kapitalisierten Mittel auch an gebundenen Ganzttagsschulen sehr unterschiedlich → finanzielle Spielräume dadurch sehr verschieden.
- ✚ Nicht zuletzt durch die völlig verschiedenen „schulscharfen“ Anforderungsprofile der Schulen an Jugendhilfe → eine ungeheure Vielfalt an Projekten mit mehr oder weniger vernetzten Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule.
- ✚ Die Mischung von Vertreterinnen und Vertretern gebundener Ganzttagsschulen und von „Geld statt Stelle-Projekten“ am Thementisch machte viele Rück- und Verständnisfragen erforderlich, was angesichts der kurzen Zeitfenster den tatsächlichen Austausch noch zusätzlich einschränkte.

- ✚ Der Austausch am Thementisch war daher sehr oberflächlich. Richtige Diskussionen konnten sich nicht entwickeln. Gesprächsatmosphäre war eher geprägt durch interessiert, aktives, gegenseitiges Zuhören.
- ✚ Die Leitung des Thementisches beschränkte sich von daher darauf, die Erwartungshaltung an diesen Thementisch, dessen praxisorientierte Ausrichtung ja sehr konkrete Arbeitsergebnisse für die eigene Arbeit zu versprechen schien, zu dämpfen – und darauf hinzuweisen, dass es in diesem Rahmen nur darum gehen kann, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Schilderungen der Anderen möglichst viele Anregungen mitnehmen, die dann in der jeweils eigenen Praxis „schulscharf“ thematisiert und diskutiert werden müssen.

Ein ganz konkreter **Wunsch an die Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes und/oder die Serviceagentur „Ganztagig lernen in NRW“** war:

- Entwicklung eines Fragekatalogs (als „Checkliste“), in dem alle Fragen, auch ganz praktische! – aufgelistet sind, die die Kooperationspartner „präventiv“ gemeinsam klären/abarbeiten müssen

Außerdem gab es einen **Vorschlag für eine Fortbildung für Träger, Schulen, vor allem aber die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen:**

- „Umgang mit § 8a SGB VIII, vor allem aber möglichem oder tatsächlichem Suchtmittelmissbrauch in Schule“

Hinweis: Der Thementisch wurde von Rita Stegmann-Rönz geleitet. – Kontakt: Paritätischer Trägerverein L.O.R. e.V., Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach. E-Mail: r.stegmann-roenz@arcor.de

Zur Ergänzung

Als Unterstützung bei der Klärung von kooperationsrelevanten Fragen (Anfrage aus der Diskussion am Thementisch) kann die „Checkliste“ zur Erstellung von Kooperationsverträgen genutzt werden (auf Seite 39 ff.).

Auf der Internetseite finden sich zudem weiterführende Informationen, konkret:

- Zum Thema „Kultur der Zusammenarbeit“ unter: http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idart=1836
- Zum Thema „Zusammenarbeit in Gremien“ unter: http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idart=1838
- Zum Thema „Koordination“ unter: http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=951

8 Schule im Sozialraum – mit welchen Einrichtungen, in welchen Gremien können Schulen sich vernetzen?

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

✚ Jugendamt Neuss:

- Gewaltprävention, Modell: Gewaltfrei lernen; über Bußgelder, A.-Gericht
- Medienprojekt: Polizei, Kinderschutzambulanz, Medienzentrum, Gesamtschule, Suchtprävention, Kompetenzteam, Jugendzentrum, Jugendämter
- Sponsoren

✚ Jugendzentrum:

- Sozialkompetenztraining „Klassenrat“ (kostenpflichtig)
- Klettertraining (kostenfrei)
- ...

✚ Wir sollten über stufenbezogene Kooperationen weiterdenken

- Partner in der 5./6. Klasse
- Partner in der 7./8. Klasse
- Partner in der 9./10. Klasse

Zur Ergänzung

Ein wichtiger Kooperationsbereich – der über die Gestaltung konkreter Angebote im Ganztagsprogramm hinaus geht! – ist die Vernetzung der Schulen mit Einrichtungen und Diensten im benachbarten Sozialraum der Schule sowie, je nach Einzugsgebiet, in den Lebensräumen der Schülerinnen und Schüler (Jugendeinrichtungen, Jugendvereine, Beratungsstellen, Kultureinrichtungen, Bürgerhäuser usw.). Im Zuge der Öffnung von Schulen geht es darum, regelmäßig und dauerhaft mit diesen Partnern zusammenzuarbeiten.

Mögliche Kooperationsthemen und -formen sind:

- Der Austausch von Erfahrungen aus der Bildungsarbeit mit gemeinsamen Zielgruppen bis hin zur anonymisierten Fallberatung, um Hilfeleistungen abzustimmen.
- Die Absprache gegenseitiger Hospitationen für die Lehr-/Fachkräfte der jeweiligen Einrichtungen und Dienste.
- Die gemeinsame Analyse des Bedarfs an zusätzlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche in deren Lebensräumen und/oder der Schule und, daraus erwachsend, die Planung von gemeinsamen Projekten (z.B. zur Gesundheitsförderung).
- Die Abstimmung von Angeboten für Eltern wie z.B. eine Sprechstunde der örtlichen Familienberatung in der Schule oder ein Vater-Sohn-Wochenende.
- Die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Sozialraum, z.B. durch eine gemeinsame (Stadt)Raumplanung, die kombiniert wird mit einem Projekt zur Stadtteilerkundung mit Jugendlichen.

Um personenabhängige Kooperationen, die es vielerorts bereits geben wird, zu verstetigen und strukturell zu verankern, haben sich u.a. folgende Initiativen bewährt:

- Kooperationsvereinbarungen.
- Die regelmäßige Zusammenarbeit in Gremien wie Stadtteil-/Sozialraumkonferenzen oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.
- Gemeinsame regionale Fachveranstaltungen.

- Die Benennung von festen Ansprechpersonen, in der Schule könnten das vom Aufgabenprofil her die Beratungslehrkräfte und/oder der Schulsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiterin sein.

Weiterführende Informationen zum Thema bietet die Veröffentlichung „Sozialraum macht Schule“, Heft 8 in der Reihe „Der GanzTag in NRW“, hrsg. von der Serviceagentur „Ganztagig lernen in Nordrhein-Westfalen“/Institut für soziale Arbeit e.V., Münster 2008. – Kostenloser Bezug unter: www.ganztag.nrw.de

Zu empfehlen ist auch die Ausgabe 1/2010 der LVR-Onlinezeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“ mit u.a. verschiedenen Beispielen kooperativer Praxis von Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – wie z.B. der Beitrag „Schul-Jugend-Beratung und Distriktteams in Bergheim“ von Rudolf Becker (Seite 23 ff.). Kostenloser Download unter: http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/metanavigation/service_1/periodika/jugendhilfeschuleinform/archiv_3/archiv_4.html

9 Was brauchen Jugendliche im Ganztag?

Folgende Punkte wurden an dem Thementisch festgehalten:

- ✚ Lockerung des zeitlichen Stundenrasters (weg von den 45-Minuten-Stunden)
- ✚ Motivationsanreize gegen Perspektivlosigkeit (z.B. berufliche Vorbereitung)
- ✚ Keine „versteckten“ Hausaufgaben im Ganztag
- ✚ Zeiten für Schüleranliegen schaffen
- ✚ Lehrkräfte sagen immer „Wir haben keine Zeit wegen des Zentralabiturs“ – deshalb: Zeiten schaffen!
- ✚ „Benachteiligte“ Schülerinnen und Schüler einbinden
- ✚ Sorgen und Alltagsfragen aufgreifen
- ✚ Ruheräume
- ✚ Mischung aus Pflicht und Wahlmöglichkeiten
- ✚ Mischung aus Pflicht und Spaß
- ✚ Mehr Gruppenräume schaffen
- ✚ Räumlichkeiten in der Schule = hässlich, d.h.: andere Orte aufsuchen
- ✚ In der Schule gibt es keinen Platz, um zusätzliche Räume zu schaffen (z.B. für Copoeira in der Schule) ... Schule als Mittelpunkt im Stadtteil gestalten, hier ist ein Umdenken notwendig
- ✚ Mehr Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in puncto
 - Bedürfnisse (einschließlich saubere Toiletten)
 - Rückzugsräume
 - Wahl des Essens
- ✚ Freizeitangebote in Schule integrieren ...
- ✚ ... bzw. verlagern, „wenn man eh schon so lange da ist ...“
- ✚ Vereine/Angebote in die Schule rein holen!
- ✚ Schule als Lebensort
- ✚ Wer soll Freizeitaktivitäten leiten? – Personalfrage
- ✚ Vorhandene Räumlichkeiten (z.B. Jugendzentren) nutzen
- ✚ Jugendzentren werden geschlossen! – und gehen damit als Bildungsorte verloren

Hinweis: Der Thementisch wurde von Sonja Neuhaus geleitet. – Kontakt: c/o SV-Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V., Chausseestraße 29, 10115 Berlin. Telefon 030/61203771, E-Mail: agnes.ludwig@sv-bildungswerk.de

Zur Ergänzung

Gemäß Ganztagerlass (BASS 12 – 63 Nr. 2, Abs. 3.1) gehört die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Konzeption und Durchführung von Angeboten zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganztagsschule und sollen sich die Angebote im Ganztag auch an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren.

Weiterführende Materialien zur Frage, was Kinder und Jugendliche brauchen und wie Schule als Lern- und Lebensraum gestaltet werden kann, bietet die Internetseite zum Programm „Werkstatt Schule wird Lebenswelt“ unter: <http://www.ganztaegig-lernen.de/www/web54.aspx>